



Wortprotokoll der 112. Sitzung

Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Berlin, den 5. Juni 2024, 10:34 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal E. 800

Vorsitz: Katrin Zschau, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Anhörungsgegenstand

Seite 5

Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der
EU-Erneuerbaren-Richtlinie in den Bereichen
Windenergie auf See und Stromnetze und zur
Änderung des Bundesbedarfsplangesetzes**

BT-Drucksachen 20/11226, 20/11558

Hierzu wurde verteilt:

[20\(25\)624](#) *Stellungnahme*

[20\(25\)627](#) *Stellungnahme*

[20\(25\)630](#) *Stellungnahme*

[20\(25\)631](#) *Stellungnahme*

[20\(25\)632](#) *Stellungnahme*

[20\(25\)633](#) *Stellungnahme*

[20\(25\)635](#) *Stellungnahme*

[20\(25\)636](#) *Stellungnahme*

[20\(25\)637](#) *Stellungnahme*

Federführend:

Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Mitberatend:

Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Verkehrsausschuss

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz,

nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Haushaltsausschuss

**Anwesenheit laut Unterschriftenliste oder Rückmeldung bei digitaler Teilnahme:****Mitglieder des Ausschusses**

Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Bergt, Bengt Hümpfer, Markus Kleebank, Helmut Mehltretter, Andreas Rimkus, Andreas Rudolph, Tina Scheer, Dr. Nina Wallstein, Maja Zschau, Katrin	
CDU/CSU	Gramling, Fabian Heilmann, Thomas Helfrich, Mark Jung, Andreas Koeppen, Jens Lenz, Dr. Andreas Weiss, Maria-Lena	Gebhart, Dr. Thomas
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Uhlig, Katrin	
FDP	Glogowski-Merten, Anikó in der Beek, Olaf Kruse, Michael	
AfD	Hilse, Karsten Kotré, Steffen Kraft, Dr. Rainer	
Gruppe Die Linke	Lenkert, Ralph	

Abgeordnete mitberatender Ausschüsse

Fraktion	Name	Ausschuss
SPD	Schneider, Daniel	Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Kretz, Jürgen	Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Ministerium bzw. Dienststelle	Name	Amtsbezeichnung
BMWK	Wenzel, Stefan	PStS



Liste der Sachverständigen

Kristin Blasche¹

Ørsted Germany GmbH

A-Drs. 20(25)630

Dr. Eva Bode²

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände

Teilnahme digital

A-Drs. 20(25)635

Dieter Böhme³

Diplom-Physiker

keine Stellungnahme

Tetiana Chuvilina⁴

Leiterin Politik

TenneT TSO GmbH

A-Drs. 20(25)636 (gemeinsame Stellungnahme mit Amprion)

Dr. Guido Hermeier⁵

Leiter Recht Netzinfrastruktur, Naturschutzfachliche Kompensation
und Leitungsrechte

Amprion GmbH

A-Drs. 20(25)636

Bastian Olzem⁶

Geschäftsbereichsleiter

Geschäftsbereich Erzeugung und Systemintegration

BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.

A-Drs. 20(25)637

¹ Benannt durch die Fraktion der SPD

² Teilnahme aufgrund von § 69a Absatz 2 der Geschäftsordnung des Bundestages

³ Benannt durch die Fraktion der AfD

⁴ Benannt durch die Fraktion der SPD

⁵ Benannt durch die Fraktion der CDU/CSU

⁶ Benannt durch die Fraktion der CDU/CSU



Felix Schmidt⁷
Policy Advisor Climate and Energy
WWF Deutschland
A-Drs. 20(25)633

Stefan Thimm⁸
Geschäftsführer
Bundesverband der Windenergie Offshore e.V.
A-Drs. 20(25)632

Prof. Dr. Henning Vöpel⁹
Vorstand sop / Stiftung Ordnungspolitik
Direktor cep/ Centrum für Europäische Politik
A-Drs. 20(25)631

Urs Wahl¹⁰
Senior Manager Politik und Regierungsangelegenheiten
EnBW Energie Baden-Württemberg AG
A-Drs. 20(25)627

⁷ Benannt durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

⁸ Benannt durch die Fraktion der SPD

⁹ Benannt durch die Fraktion der FDP

¹⁰ Benannt durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN



Anhörungsgegenstand

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der EU-Erneuerbaren-Richtlinie in den Bereichen Windenergie auf See und Stromnetze und zur Änderung des Bundesbedarfsplangesetzes

BT-Drucksachen 20/11226, 20/11558

Die **Vorsitzende**: Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße Sie ganz herzlich zur heutigen öffentlichen Anhörung hier bei uns im Ausschuss für Klimaschutz und Energie. Gegenstand der heutigen Anhörung ist der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Umsetzung der EU-Erneuerbaren-Richtlinie in den Bereichen Windenergie auf See und Stromnetze und zur Änderung des Bundesbedarfsplangesetzes auf Bundestagsdrucksachen 20/11226, 20/11558. Ich begrüße im Einzelnen die Damen und Herren Sachverständigen, die unserem Ausschuss heute wiederholt ihren Sachverstand zur Verfügung stellen, die Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses sowie der mitberatenden Ausschüsse. Für die Bundesregierung, unseren Parlamentarischen Staatssekretär Stefan Wenzel, sowie die Fachbeamtinnen des BMWK, die Vertreterinnen und Vertreter der Länder, die Vertreterinnen und Vertreter der Medien, sowie nicht zuletzt die Gäste, die heute im Saal oder auch live im Internet oder im Parlamentsfernsehen unserer Anhörung folgen. Ich möchte deshalb zu Beginn auch alle Sachverständigen noch einmal vorstellen. Ich beginne mit Kristin Blasche von Ørsted Germany GmbH, herzlich willkommen, mit Dr. Eva Bode von der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände. Frau Bode ist uns digital zugeschaltet, herzlich willkommen. Dieter Böhme, Diplom-Physiker, guten Tag. Tetiana Chuvilina, Leiterin Politik bei TenneT TSO GmbH, herzlich willkommen. Dr. Guido Hermeier, Leiter Recht Netzinfrastruktur, Naturschutzfachliche Kompensation und Leitungsrechte bei Amprion GmbH, auch Ihnen einen herzlichen guten Tag. Bastian Olzem, Geschäftsbereichsleiter, Geschäftsbereich Erzeugung und Systemintegration, BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V., guten Tag. Felix Schmidt, Policy Advisor Climate and Energy, WWF Deutschland, einen schönen guten Tag. Stefan Thimm, Geschäftsführer, Bundesverband der Windenergie Offshore e.V., herzlich

willkommen. Prof. Dr. Henning Vöpel, Vorstand Stiftung Ordnungspolitik und Direktor Centrum für Europäische Politik, auch Ihnen ein herzliches Willkommen. Urs Wahl, Senior Manager Politik und Regierungsangelegenheiten bei EnBW Energie Baden-Württemberg AG, auch Ihnen einen schönen guten Tag.

Zum Ablauf der heutigen Anhörung darf ich folgende Erläuterungen geben:

Zunächst erhalten die Sachverständigen die Gelegenheit für ein Eingangsstatement von jeweils drei Minuten. Sie kennen das, ich werde versuchen, auf die Zeit zu achten, dass Sie diese auch einhalten. Ich werde Sie auch nicht im Satz unterbrechen, sondern schon darauf schauen, dass Sie zu Ende kommen. Anschließend folgen die Fragerunden. Um dies in der uns zur Verfügung stehenden Zeit von insgesamt zweieinhalb Stunden zu schaffen, sind wir alle darauf angewiesen, dass wir uns kurzfassen. Ich will einschränkend sagen, wir müssen alle sehr pünktlich im Plenum sein und auch daraufhin werde ich achten, dass das noch gut ablaufen kann. Die Fraktionen sind daher übereingekommen, dass pro Wortmeldung eine maximale Zeit für Frage und Antwort von insgesamt vier Minuten in der ersten Runde und drei Minuten in den folgenden Runden eingehalten werden sollen. Die verbleibende Restzeit sehen Sie da oben auf dem Bildschirm. Die schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen sind verteilt worden und stehen online allen Interessierten zur Verfügung. Das finde ich immer einen sehr wichtigen Hinweis für die Transparenz, die in unserem Ausschuss und überhaupt im Parlament waltet. Über die Anhörung wird deshalb auch ein Wortprotokoll erstellt. Daher werden die Sachverständigen vor jeder Wortmeldung von mir namentlich aufgerufen. Das erfolgt deswegen, weil das den Protokollschreibern hilft und auch die digital zugeschalteten wissen, wo wir uns gerade befinden. Zu Beginn gebe ich den Sachverständigen das Wort für eine Einführung von jeweils drei Minuten.

Und nun bitte ich Frau Blasche zu beginnen.

SV Kristin Blasche (Ørsted): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren, herzlichen Dank für die Einladung. Mein Name ist Kristin Blasche und ich arbeite seit zwölf Jahren im Bereich Umwelt und Genehmigung für die Firma Ørsted. Davor habe



ich fünf Jahre beim BSH gearbeitet. Also, ich komme direkt aus der Anwendung dieses Gesetzes und möchte hier gern aus dem praktischen Anwendungsbereich dazu sprechen. Vorab möchte ich sagen, dass mir bewusst ist, dass die UVP den Ruf hat, dass Genehmigungsverfahren total lange dauern, insbesondere bei großen Infrastrukturprojekten. Daher kann ich nachvollziehen, dass man im Sinne eines beschleunigten Ausbaus die UVP abschaffen möchte. Aber Genehmigungsverfahren von Offshore-Wind-Projekten können nicht einfach mit anderen Projekten an Land gleichgesetzt werden.

Für mich sind daher zwei Punkte bei der Umsetzung der Beschleunigungsgebiete relevant. Erstens, wir haben aufgrund der im WindSeeG festgelegten Fristen keine Verzögerung bei der Projektrealisierung durch die Genehmigungsverfahren, sondern sie gliedern sich in die Projektplanung ein. Der Baubeginn eines Projektes ist maßgeblich vom Netzanschlusstermin abhängig. Unsere Probleme liegen vor allem im Bereich Lieferketten und Hafeninfrastruktur, aber das ist heute nicht Thema. Die hier vorgeschlagene Regelung ist daher nicht zielführend, da sie nicht zu einer Beschleunigung beim Ausbau der Offshore-Windenergie führen wird, sondern zu einer Reduzierung von Umweltschutzstandards. Dies kann wiederum zu neuen Planungs- und Investitionsrisiken für Projektentwickler führen.

Und zweitens, wenn wir das Genehmigungsverfahren nur anhand von vorhandenen Daten, wie es im Gesetzentwurf vorgesehen ist, also ohne flächenspezifische Umweltdaten durchführen, fehlt uns eine wesentliche Entscheidungs- und Planungsgrundlage für das Design und das Layout unseres Offshore-Windparks. Dies ist problematisch, denn ohne die sogenannte Basisaufnahme wissen wir nicht, was wir vor Ort an Baugrund oder zu schützenden Arten und Lebensraum vorfinden. Selbst wenn wir die Daten freiwillig erheben, würden diese nicht in das Genehmigungsverfahren eingebunden werden. Daraus folgen Unsicherheiten und somit Risiken in der Planung durch spätere Änderungen am Layout oder späte Anordnung von Minderungsmaßnahmen. Aus Projektentwicklersicht ist es normal, mit Risiken zu arbeiten. Dennoch gilt, je früher diese Risiken bekannt sind, umso besser kann man ihnen mit Maßnahmen begegnen. Dies hat große

Auswirkungen auf die Investitionssicherheit.

Nun liegen uns konkrete Vorschläge zur Anpassung vor. Diese schlagen unter anderem eine Kannbestimmung für UVPs vor. Das stellt für mich als jemanden, der mit dem neuen Gesetz praktisch arbeiten muss, das Mindestmaß an Umweltschutzstandards dar. Ich bin keine Juristin, wie gesagt, daher kann ich nicht beurteilen, inwiefern eine optionale Einreichung einer UVP gesetzlich möglich ist. Es wäre jedenfalls wünschenswert, denn die UVP ist ein bewährtes Instrument, um Umweltauswirkungen zu erfassen und zu prognostizieren zu Beginn des Verfahrens.

Die **Vorsitzende**: Punktlandung. Vielen Dank. Ich rufe auf, digital, Frau Dr. Eva Bode.

SV **Dr. Eva Bode** (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände): Können Sie mich hören? Sehr gut.

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete. Vielen Dank für die Möglichkeit, zum vorliegenden Gesetzentwurf Stellung zu nehmen und vor allem auch für die Möglichkeit, heute digital teilzunehmen. Die umzusetzende EU-Richtlinie hat zum Ziel, den Ausbau erneuerbarer Energien zu beschleunigen. Dieses Ziel unterstützen die kommunalen Spitzenverbände ausdrücklich. Denn um die Energiewende auf Kurs zu halten, braucht es Vereinfachungen bei Planungs- und Genehmigungsverfahren.

Den vorliegenden Gesetzentwurf begrüßen wir grundsätzlich, möchten aber auf einen Punkt heute besonders hinweisen. Der Gesetzentwurf verweist an verschiedenen Stellen auf den Vorrang von Erdkabeln gegenüber Freileitungen. Aktuell herrscht eine Diskussion über die Vorzüge von Erdkabeln gegenüber Freileitungen, in der es zumeist um die Mehrkosten geht, mit denen die Erdverkabelung verbunden ist. Wir setzen uns für den Einsatz von Erdkabeln beim Ausbau der Übertragungsnetze ein, weil die Energiewende nur gelingen kann, wenn sie dort, wo der Ausbau stattfindet, in den Städten, in den Gemeinden und in den Landkreisen, auf breite Akzeptanz stößt und Erdkabel in der Regel einen geringeren Eingriff in das Lebensumfeld der Betroffenen bedeuten. Die Begründung zur Einführung des Erdkabelvorrangs in 2015 war die Beschleunigung des Netzausbaus, dieselbe Zielsetzung wie im vorliegenden



Gesetzentwurf. Aus kommunaler Sicht darf zwar nicht vernachlässigt werden, den Netzausbau so kostenverträglich wie möglich umzusetzen. Die Kosten der Energiewende dürfen nicht aus dem Ruder laufen. Mit der Zielsetzung der Beschleunigung verliert aber ein reines Kostenargument Anschlagkraft. Daher bitten die kommunalen Spitzenverbände um Berücksichtigung und Aufrechterhaltung des gesetzlich verankerten Erdkabelvorzugs. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Ich bedanke mich. Sie konnten nicht sehen, dass wir Sie irgendwann nicht mehr sehen konnten, aber wir haben Sie sehr gut vernommen. Ich rufe jetzt auf Herrn Dieter Böhme.

SV **Dieter Böhme**: Sehr geehrte Damen und Herren, ich war auf vier Minuten eingestellt. Ich werde etwas zur Physik sagen. Die Physik hat auch irgendwas mit der Stromversorgung zu tun. Energie ist nicht erneuerbar. Es ist nur in anderer Form umwandelbar. Die Primärenergie der Windräder ist die kinetische Energie des Windes diese und den physikalischen Wirkungsgrad begrenzen die maximal umsetzbare elektrische Leistung, auch Nennleistung genannt. Windräder je nach Onshore oder Offshore haben deshalb nur eine mittlere Leistungsdichte von circa 40 bis etwa 100 Watt pro Quadratmeter Rotorfläche, was der Leistung klassischer Glühlampen entspricht, ohne dass man den Strom großtechnisch speichern kann. Die sehr geringe Leistungsdichte der Windkraft würde Milliarden Quadratmeter Rotorfläche für eine Energiewende erfordern. Deutschland und seine Küsten würden in einen einzigen Wald von 100 000 Windrädern verwandelt. Windräder nehmen sich gegenseitig den Wind weg und begrenzen die entnehmbare Energie. Windkraft karnibalisiert sich bei weiterem Ausbau zunehmend selbst. Es ist auch ein Märchen für Erwachsene, dass hochvolatile Windräder so und so viele Haushalte versorgen oder Kernkraftwerke ersetzen. Was sich summiert, sind die Umweltfolgen, wie zum Beispiel auch Infraschall im Offshore-Bereich für Meerestiere.

Das Stromnetz: Mit dem Ausbau der Stromnetze geht es nicht nur darum, im Norden zufällig durch die Gunst des mit Wind erzeugten Flatterstrom in den Süden zu schicken, sondern auch ihn zur Verklappung ins Ausland zu entsorgen. Eine Stromversorgung erfordert aber nicht nur den

Transport von Energie, sondern setzt Systemleistungen voraus, wie Frequenzhaltung, Sekundenreserve, phasengerechte Einspeisung, Blindleistungskompensation, Schwarzstartfähigkeit, usw. Ich kürze es etwas ab. Das ultimative Mittel ist dann der Lastabwurf, um das Netz zu stabilisieren.

Die Wasserstofftechnologie: Es erfolgt die Umwandlung universell verwendbarer elektrischer Energie in einfache chemische Bindungsenergie des Wasserstoffs, welche großtechnisch nur durch Wärmekraftmaschinen wieder in elektrische Energie gewandelt werden kann. Dadurch verringert sich der Wirkungsgrad auf kleiner 0,2. Es gibt viele Probleme mit dem Wasserstoff, auf die ich gerne eingehen kann.

Die Alternativlosigkeit der Senkung von CO₂-Emissionen. Es genügt ein Blick in das Pariser Abkommen, Artikel 4 Absatz 4. Dort werden entwickelte Länder wie Deutschland und Entwicklungsländer wie China und Indien unterschieden. Letztere brauchen nichts zu tun, sondern sollen nur ermutigt werden. So baut China aktuell etwa 300 neue Kohlekraftwerke auf dem Globus. Die haben offensichtlich auch keine Angst vor einer Klimakatastrophe, da auch mehr CO₂ Voraussetzung für das Leben auf der Erde ist, für die Photosynthese. Mehr CO₂ kann immer weniger bewirken, was bereits der dritte Bericht der Enquete-Kommission des Bundestages von 1990 festgestellt hat. Falls gewünscht, habe ich auch noch eine schöne Geschichte um einen Physik-Nobelpreisträger.

Punktlandung. Fast. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf Ihre Fragen.

Die **Vorsitzende**: Ich rufe auf Frau Tetiana Chuvilina.

SV **Tetiana Chuvilina** (TenneT): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, auch ich bedanke mich, dass ich heute die Gelegenheit erhalte, Stellung zu nehmen zu dem vorliegenden Gesetzentwurf.

Vielleicht so viel vorab. Wir, ich denke, ich kann hier wirklich im Namen aller vier Betreiber sprechen, begrüßen sehr diese zügige Umsetzung der RED III-Verordnung. Schon die Vorgängerverordnung, die Notfallverordnung hat einen massiven Beschleunigungseffekt ausgelöst, bei Planungs-



und Genehmigungsverfahren, das den Netzausbau beschleunigt. Wir freuen uns sehr, dass diese Regelungen jetzt verstetigt werden.

Natürlich haben wir auch Punkte, die wir anmerken haben, ich will mich jetzt auf die drei wichtigsten fokussieren. So gut wir die Regelungen insgesamt finden, haben wir gemerkt, dass die Bundesregierung auf dem Weg zwischen Referententwurf und Kabinettsentwurf etwas der Mut verlassen hat. Auf jeden Fall ist man hier dem Wunsch der Länder nachgekommen und hat aus dieser verpflichtenden Umsetzung der Infrastrukturgebiete eine optionale Regelung gemacht. Konkret bedeutet es, dass einzelne Länder sich freiwillig entscheiden können, von den beschleunigten Effekten der RED III nicht zu profitieren und die Genehmigungsverfahren wie gehabt durchzuführen.

Das sehen wir sehr, sehr kritisch, weil es für uns auch als Vorhabenträger einen Flickenteppich von Genehmigungsverfahren in Deutschland bedeutet. Deswegen würden wir gerne an Sie appellieren, das wieder zu ändern, dass wir einen Genehmigungsstandard haben für Bund und Länder, der Genehmigungsverfahren und die Arbeit vereinfacht und macht es auch den Gutachtern einfacher. Sollte es bei dieser optionalen Regelung bleiben, dann wäre es aus unserer Sicht besonders wichtig, dass wir zumindest eine Frist bekommen, dass die Länder zumindest eine Frist auferlegt bekommen, bis wann sie diese Entscheidung treffen müssen. Wir halten eine Monatsfrist nach der Novellierung des Bundesbedarfsplangesetzes für angemessen, denn dann können wir Vorhabenträger relativ zügig die Gutachter beauftragen und wissen auch, welchen Auftrag sie bekommen und welche Untersuchungen sie zu machen haben.

Der zweite wichtige Punkt ist die Bauphasenregelung. So gut wir das finden, dass wir in der Genehmigungsphase Arten- und Gebietsschutz nicht mehr so detailliert untersuchen müssen, so kritisch sehen wir die wachweichen Formulierungen bei der Bauphasenregelung. Aus unserer Sicht muss die Gesetzgebung aus einem Guss sein, so gibt es auch die Verordnung her. Das bedeutet konkret, dass was wir im Planungs- und Genehmigungsverfahren nicht untersuchen, uns auch nicht in der Bauphase schaden kann. Momentan ist die Formulierung so, dass es für den Baggerfahrer, der für uns die Trasse baut, nicht ganz klar ist, was

passiert, wenn er auf eine Art trifft, die wir nicht detailliert untersucht haben.

Deswegen wäre hier eine klarere Formulierung sehr wichtig, dass der Wegfall der Prüfung in der Genehmigungsphase bei Arten- und Gebietsschutz auch für die Bauphase gilt. Ähnlich ist es auch mit der Eingriffsregelung, denn das, was wir nicht prüfen in der Genehmigungsphase, sollten wir natürlich auch nicht prüfen und kartieren bei der Festlegung der Minderungsmaßnahmen. Auch hier würden wir uns dafür aussprechen, dass wir die Minderungsmaßnahmen auf einer übergeordneten Ebene festlegen und nicht im detaillierten Projektbereich. Das würde weiter zu sehr großer Beschleunigung führen. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Ich bedanke mich auch und rufe auf Dr. Hermeier von Amprion.

SV Dr. Guido Hermeier (Amprion): Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, guten Morgen und herzlichen Dank, dass ich die Gelegenheit habe, hier für die Amprion zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen.

Zunächst einmal, auch wir begrüßen sehr die zügige Umsetzung der erneuerbaren Richtlinie. Wir sind davon überzeugt, dass das ein sehr wichtiger Baustein ist, um hier das Tempo des Netzausbaus dauerhaft hochzuhalten. Weiterhin begrüßen wir auch, dass durch Artikel 4 des Gesetzentwurfs der NordOstLink und der Rhein-Main-Link vorgezogen in das Bundesbedarfsplangesetz aufgenommen werden soll. Dadurch werden die Planungsgrundlagen für diese Vorhaben festgeschrieben. Das ist sehr wichtig für uns, denn konkret werden wir in drei Wochen den vollständigen Antrag für die Durchführung der Planfeststellung für den Rhein-Main-Link bei der Bundesnetzagentur einreichen.

Deswegen ist auch insofern ein zügiges Fortgehen des Gesetzgebungsverfahrens für uns besonders wichtig. Auch ich muss mich leider der Kritik meiner Vorrednerin etwas anschließen und möchte die Punkte kurz noch etwas weiter ausführen. Die Ermessensregelung, die es der zuständigen Behörde anheimstellt, zu entscheiden, ob sie ein Infrastrukturgebiet ausweist oder nicht, ist rechtssystematisch fragwürdig. Sie schaffen damit ein Rechtsrisiko, weil eine Ermessensentscheidung muss auch ermessensfehlerfrei getroffen



werden und sie ist insofern überprüfbar. Das Bundesverwaltungsgericht wird sich also später ganz am Ende als allererstes der Frage widmen, ob denn hier zu Recht auf die Ausweisung eines Infrastrukturgebietes verzichtet wurde oder nicht oder je nachdem wie vorgegangen wurde umgekehrt. Denn jeder Kläger wird zunächst einmal die Behauptung aufstellen, dass natürlich er gar nicht betroffen wäre, wenn diese erste ganz grundlegende Entscheidung anders getroffen wurde.

Zweitens, solange wir diese Entscheidung von der zuständigen Behörde nicht haben, wissen auch wir als Vorhabenträger gar nicht, was wir planen sollen, ob wir zum Beispiel entsprechende umweltfachliche Untersuchungen beauftragen müssen oder nicht. Insoweit ist es aus unserer Sicht dringend empfehlenswert, hier von der Ermessensregelung Abstand zu nehmen und eine verpflichtende Regelung vorzusehen.

Der zweite Punkt, auch den hat meine Vorrednerin schon angesprochen, ist die Bauphasenregelung. Der Gesetzentwurf enthält hier keine konsequente Eins-zu-eins-Umsetzung der europarechtlichen Vorgaben. Das Europarecht unterscheidet nicht zwischen den Erleichterungen zwischen der Genehmigungsphase und den Erleichterungen für die Bauphase. Hier wird tatsächlich zulasten der Bauphase eine nur teilweise Erstreckung der Erleichterungen vorgenommen, was zu Verzögerungsrisiken in der Bauphase führt und ganz zu schweigen von der Verlagerung der Verantwortung auf den Baggerfahrer, die Einhaltung der entsprechenden Artenschutzvorgaben einzuhalten. Da darf man nicht vergessen, da geht es am Ende immer auch um Ordnungswidrigkeiten, die entsprechend verletzt werden können.

Der dritte Punkt ist in der Praxis eine sehr wichtige Fallkonstellation, die ebenfalls noch gar nicht umfasst ist, und zwar ist es die Mitnahme von 110-kV-Leitungen. Stand jetzt haben wir sehr häufig, dass wir 110-kV-Leitungen auf einem Mehrfachgestänge mitführen, für die aber die umweltfachlichen Erleichterungen jetzt nicht greifen würden. Wir müssten also dann für die 110-kV-Leitungen diese Untersuchungen anstellen, obwohl wir sie für die eigentlichen Höchstspannungsleitungen als solches nicht bräuchten. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Ich rufe auf Bastian Olzem vom BDEW.

SV Bastian Olzem (BDEW): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, vielen Dank, dass ich für den BDEW als Sachverständiger hier zur Anhörung über die RED III-Umsetzung unsere Aspekte vortragen darf.

Zunächst einmal ist die Offshore-Wirtschaft ein wichtiger Zweig für die maritime Wirtschaft, für Arbeitsplätze und Steuern. Auch Werften und Häfen profitieren davon, von diesem neuen Wirtschaftszweig, und wir begrüßen, dass mit der RED III ein wichtiger Beitrag für die Beschleunigung des rechtssicheren Offshore-Zubaus gelegt wird.

Positiv ist auch, dass zügig hier Flächen ausgewiesen worden sind als Beschleunigungsgebiete, also über die Festlegung im Flächenentwicklungsplan. Aber es muss eben so sein, dass bereits auktionierte Flächen davon ausgenommen werden. Das heißt, wo die Auktionen schon stattgefunden haben, da ist im Prinzip der Bestandsschutz zu wahren.

Bei der Artenschutzprüfung ist es uns wichtig, dass die weiterhin auf die streng geschützten Arten beschränkt bleibt und das Artenspektrum nicht erweitert wird. Und in Bezug auf die Beschleunigung für den Netzausbau knüpfe ich ein Stück weit an meinen Vorredner an. Wir sehen, dass also die Privilegien, die Beschleunigungseffekte auch auf 110-kV-Ebene ausgeweitet werden sollten, wenn der Vorhabenträger, also in dem Fall der Netzbetreiber, einen entsprechenden Antrag stellt für planfeststellungsbedürftige 110-kV-Freileitungen. Wir könnten also den Beschleunigungseffekt aus dem Übertragungsnetz auf die nächste Stufe, also die 110-kV-Ebene im Verteilnetz ausweiten.

Was wir kritisch sehen, ist eine pauschale Ausgleichszahlung, wenn auch schon Verringerungen der Auswirkungen auf die Umwelt nachgewiesen worden sind oder Maßnahmen ergriffen worden sind. Das ist eine Verteuerung der Offshore-Windenergie, die so pauschal nicht richtig ist. Wir würden es begrüßen, wenn die Delta-Prüfung neben den UVP-Schutzgütern auch ebenfalls die Prüfung von Artenschutz und Natura 2000 miteinschließen würde. Das würde noch mal eine zusätzliche Beschleunigung in den Verfahren bringen. Infrastrukturgebietsausweisung, da sind wir sehr stark dafür, das Behördenermessen einzuschränken,



also mindestens eine zeitliche Fristvorgabe zu machen, dass also hier das nicht länger als einen Monat dauert und möglicherweise auch dieses auf die Landesbehörden zu beschränken, sonst haben wir hier möglicherweise keine Beschleunigung, sondern eine Verzögerung im Verfahren.

Klarzustellen ist auch das Vorhaben in Infrastrukturgebieten, dass für diese keine Raumverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Andersherum, wenn bereits Raumverträglichkeitsprüfungen angefangen oder abgeschlossen worden sind, dass das auf jeden Fall zu berücksichtigen ist bei der Ausweisung von den Infrastrukturgebieten. Zur Frist der UVP ist schon etwas gesagt worden. Da schließen wir uns an, dass es rechtssicher ist, dieses in eine Kann-Regelung und nicht den obligatorischen Wegfall hier vorzusehen. Dankeschön.

Die **Vorsitzende**: Ich bedanke mich und rufe Felix Schmidt vom WWF auf.

SV **Felix Schmidt** (WWF Deutschland): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Deutschland steht in der Pflicht, die Emissionen von Kohlenstoffdioxid bereits bis zum Jahr 2030 massiv zu reduzieren. Dazu muss der Ausbau der Erneuerbaren entschlossen vorangetrieben werden. Entsprechende Maßnahmen will der EU-Gesetzgeber jetzt mit der Umsetzung der RED III unter anderem für die Offshore-Windenergie auf den Weg bringen. Das Ziel, die erneuerbaren Energien auszubauen, begrüßen wir ausdrücklich. Bei der Umsetzung der EU-Richtlinie schießt der Gesetzgeber im Kabinettsentwurf aus unserer Sicht jedoch an einigen Stellen über das Ziel hinaus.

Das WindSeeG wird in seiner Planungssystematik hierdurch nicht übersichtlicher, sondern unserem Verständnis nach rechtsunsicher. Es ist deshalb essenziell, dass die Umsetzung der RED III für die Offshore-Windenergie nicht zu einer Absenkung von Umweltstandards führt. Mit dem Kabinettsentwurf ist das aus unserer Sicht noch nicht sichergestellt.

Folgende Punkte sollten deshalb beachtet werden. Das Verfahren zum Ausbau der Offshore-Windenergie ist bereits beschleunigt. Die zentrale Voruntersuchung ist im WindSeeG explizit als

Beschleunigungsinstrument verankert, sogar mit kürzeren Fristen, als es die RED III vorgibt. Die UVP gliedert sich in dieses Verfahren sinnvoll ein und ist in der Praxis auch kein Hemmnis für den Ausbau der Offshore-Windenergie. Umweltprüfungen sind auch bereits abgestuft. Doppelprüfungen sollen vermieden werden.

Beschleunigt werden muss außerdem nach RED III nur, soweit das erforderlich ist. Es gibt hier einen Ermessensspielraum, den die RED III ermöglicht. Maßgeblich sind die 2030er-Ziele, die aus unserer Sicht mit dem Flächenentwicklungsplan 2023 bereits hinreichend gesichert sind. Der Paragraph 8a aus dem Solarpaket, der jetzt ins WindSeeG kommt, senkt das Schutzniveau ohne Not deutlich ab, weil fast alle Bestandsgebiete in Beschleunigungsgebiete umgewandelt werden. Beschleunigungsgebiete sollen aber unserem Verständnis nach, die Ausnahme bleiben. Auf all diesen Flächen entfalten jetzt selbst erhebliche Umweltauswirkungen keine Sperrwirkung mehr, obwohl teils auch sensible Gebiete betroffen werden.

Zudem führt der Paragraph 8a die zentrale Voruntersuchung in die Bedeutungslosigkeit. Die sensiblen Gebiete sind als solche zudem bislang noch nicht planerisch geregelt und im Kabinettsentwurf auch zu eng definiert.

Bei der Rechtssicherheit sehen wir Probleme, beispielsweise mit Blick auf die Beschränkung der strategischen Umweltprüfungen auf das FFH-Regime bei einer umgekehrten Beweislast und auch einem Widerspruch zwischen Verfahren und Prüfung des Umweltrechts. Aus unserer Sicht braucht es daher mindestens folgende Anpassungen, um Schutzstandards und Rechtssicherheit zu verbessern. Erstens den Erhalt der Umweltverträglichkeitsprüfung und der artenschutzrechtlichen Prüfung im Rahmen der sogenannten Schutzverstärkung. Insbesondere für neue Beschleunigungsgebiete ist das rechtlich möglich und mit Blick auf die Datenbasis für Minderungsmaßnahmen auch sinnvoll.

Zweitens gilt es beim Paragraphen 8a WindSeeG das Volumen von Beschleunigungsgebieten einzugrenzen, indem sie an zentral voruntersuchte Flächen angeknüpft werden und sensible Gebiete ausschließen. Drittens darf die strategische Umweltprüfung nicht auf das FFH-Regime beschränkt werden, sondern muss alle Schutzgüter der SUP-



Richtlinie und des UVPG berücksichtigen. Und schließlich müssen sensible Gebiete sorgfältig auf Basis von Sensitivitätsanalysen und dem Einvernehmen mit dem BfN ausgewiesen werden. Der Ausbau der Offshore-Windenergie sollte in dem Zug als lernendes System verstanden werden, so dass neue Erkenntnisse auch gut in den weiteren Ausbau einfließen können. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Danke auch von mir. Ich rufe auf Stefan Thimm vom BWO.

SV **Stefan Thimm** (BWO): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete auch von Seiten des BWO, herzlichen Dank für die Einladung und die Möglichkeit zur heutigen Stellungnahme.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen die sogenannten Beschleunigungsflächen aus der RED III auch in das WindSeeG überführt werden und Ziel des Gesetzgebers ist dabei die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren. Das ist etwas, was wir grundsätzlich auch unterstützen und ausdrücklich begrüßen. Von unserer Seite gibt es allerdings erhebliche Zweifel an der Beschleunigungswirkung und auch an der erhofften positiven Wirkung eines Wegfalls der Umweltverträglichkeitsprüfung. Zunächst einmal muss man dafür wissen, dass auch die Offshore-Branche sich sehr stark für den naturverträglichen Ausbau der Offshore-Windenergie einsetzt und in diesem Zusammenhang auch einige Studien durchführt, um diesen naturverträglichen und umweltfreundlichen Ausbau der Offshore-Windenergie zu gewährleisten. Die Beschleunigung der Genehmigungsverfahren sehen wir ausdrücklich nicht. Und zwar vor dem Hintergrund, meine Vorredner haben das zum Teil schon angedeutet, dass die Umweltverträglichkeitsprüfung derzeit sehr gut in die Genehmigungsprozesse integriert ist und in die Planungsprozesse der Unternehmen integriert ist.

Die Hemmnisse, die möglicherweise zu Verzögerungen führen beim Ausbau der Offshore-Windenergie, liegen ganz woanders. Die liegen zum Beispiel in den Lieferketten oder in den Problemen der Hafeninfrasturktur oder auch beim Fachkräftemangel, dem wir entgegensehen. Der Flächenentwicklungsplan und auch die Netzanbindung bestimmen die Geschwindigkeit beim

Ausbau der Offshore-Windenergie. Die Umweltverträglichkeitsprüfung wird von den Unternehmen der Offshore-Windenergie-Branche weitgehend als etwas Positives wahrgenommen. Und zwar, weil sie Rechtssicherheit gegeben hat in der Vergangenheit, aber auch, weil sie akzeptanzstiftende Wirkung entfaltet hat.

Wir haben uns daher im Vorfeld dieser heutigen Anhörung auch schon dafür ausgesprochen, dass die Umweltverträglichkeitsprüfung optional beibehalten wird. Und wenn dies, wie wir zum Teil auch schon wahrgenommen haben, aus europarechtlichen Gründen nicht möglich sein sollte, dann würden wir empfehlen, dass stattdessen eine Möglichkeit zur Einreichung von Unterlagen wenigstens vorgesehen wird, die dann auch im Rahmen des Genehmigungsverfahrens berücksichtigt werden müssen. Ganz herzlichen Dank.

Die **Vorsitzende**: Dankeschön. Und ich rufe auf Prof. Dr. Henning Vöpel.

SV **Prof. Dr. Henning Vöpel** (Stiftung Ordnungspolitik): Vielen Dank, sehr geehrte Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren Abgeordnete. Vielen Dank für die Einladung und die Möglichkeit zu einer Stellungnahme. Ich möchte wie folgt zu dem Gesetzentwurf Stellung nehmen. Ich halte grundsätzlich den Gesetzentwurf für geeignet, die Europäische Richtlinie in nationales Recht umzusetzen. Sie schafft die wesentlichen Voraussetzungen dafür, überhaupt die deutschen Klimaschutzziele zu erreichen. Wir hatten Ende 2023 eine Kapazität von 8,5 Gigawatt. Wir brauchen bis Ende 2030 eine Kapazität von 30 Gigawatt. Das heißt, wir müssen hier deutlich den Zubau an erneuerbaren Energien beschleunigen. Das wiederum ist die infrastrukturelle Voraussetzung für eine vollständige Dekarbonisierung der deutschen Industrie und Wirtschaft. Wir wissen, was dort an Arbeitsplätzen und Wertschöpfung hängt.

Das heißt, dieser Gesetzentwurf oder diese Veränderung steht in einem hohen gesamtwirtschaftlichen Interesse bei angemessener Priorisierung dieses Ziels. Ich glaube, der Gesetzentwurf ist nicht blind gegenüber anderen, womöglich in Zielkonflikten stehenden Umweltzielen. Ich halte es für eine mit Augenmaß betriebene Priorisierung dieses wichtigen Ziels. Wirtschaftlich gibt es positive Effekte, einmal auf die Investitionsdynamik, die



damit erzeugt wird, die Investitionssicherheit und damit mittelbar auf die Versorgungssicherheit und die Preisentwicklung, die wiederum entscheidend ist für die Kostenentlastung von privaten Haushalten und privaten Unternehmen. Insofern das als grundsätzliche Stellungnahme.

Ich habe drei Anmerkungen. Ich plädiere dafür, dass preisbasierte Auktionsverfahren auszuweiten auf gleichermaßen die voruntersuchten, wie die nicht voruntersuchten Flächen. Ich denke im Rahmen dieser Beschleunigung ist das eine zulässige weitere Vereinfachung hier womöglich auch über ein rein preisbasiertes Auktionsverfahren die Erlöse zu maximieren, die wiederum geeignet sind, die Kosten des Netzausbaus zu tragen oder zu subventionieren, um hier auch eine weitere Kostenentlastung für Verbraucher zu erwirken.

Zweitens, ich glaube, dass der im Moment als prozentualer Beitrag für den Meeresnaturschutz und die Fischerei gezahlte Betrag als Pauschalbetrag geeigneter ist, denn wir müssen davon ausgehen, dass die Gebote und damit die Erlöse aus den Auktionsverfahren doch relativ volatil sind. Ich denke, es ist sachgemäß, hier von einem Pauschalbetrag zur Kompensation des Meeresnaturschutzes und der Fischereibetriebe auszugehen.

Drittens, und dieser Punkt ist bereits angesprochen worden, plädiere ich dafür, nochmal zu überprüfen, ob der Vorrang erdgebundener Kabel wirklich zur Beschleunigung beiträgt. Die Bundesnetzagentur schätzt nach eigenem Begründen die Kostenersparnis bis 2030 auf 30 Milliarden Euro, das sind ungefähr 10 Prozent der Gesamtausbaukosten. Das erscheint mir doch mit Netzentgelten ein signifikanter Beitrag zu sein. Ich denke, womöglich hat sich auch die Akzeptanz verändert, also eine Beschleunigung über Freileitungen könnte sich hier verändert haben zugunsten eines schnelleren Ausbaus. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Professor Vöpel. Ich rufe auf Herrn Urs Wahl.

SV Urs Wahl (EnBW): Guten Tag, sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, auch von mir, mein Name ist Urs Wahl von der Energie Baden-Württemberg, herzlichen Dank für das Privileg, hier heute Sachverständiger sein zu dürfen.

Vieles wurde schon gesagt, ich fange ein bisschen breiter an, also die RED III ist ein notwendiger europäischer Rechtsakt, der ja auch der Harmonisierung dient und auch einige hilfreiche Beschleunigungen vorsieht. Daher begrüßen wir grundsätzlich den vorliegenden Gesetzentwurf, genauso wie das Solarpaket 1. Wir freuen uns – dass nur am Rande - auf das Solarpaket 2, die Einigung zum BImSchG und auch die RED III-Umsetzung Wind an Land und Solarenergie, die wir jetzt hier heute nicht verhandeln, die für uns als Unternehmen aber auch wichtig ist, weil wir ja nicht nur Offshore machen.

Mit Blick auf Offshore-Wind gilt, dass der Rechtsrahmen WindSeeG, EnWG also Energiewirtschaftsgesetz, im Grunde gut ist, wir aber bedenken müssen, dass neue Bedingungen herrschen. Unter den damaligen Bedingungen wurde das WindSeeG gestaltet, da gab es noch kein 70-GW-Ziel. Mit anderen Worten, ohne da jetzt episch zu werden, wir haben auch nach dem Bekanntwerden der Auktionsergebnisse im Sommer auf jeden Fall noch genug Themen, Auktionsdesign, Umsetzung NZIA (Net-Zero Industry Act), schon vorher, die wir sozusagen in diesem hochkomplexen Bereich Offshore-Wind beackern müssen

Das sozusagen ein bisschen allgemeiner, wurde schon vielfach angesprochen, Beschleunigungspotenzial, Windenergie auf See, grundsätzlich. Das ist eben auch der Punkt, das hängt am Netzananschluss, der Termin ändert sich nicht, egal wie ich das Verfahren vorher gestalte, insofern ist sozusagen die Intention, eine beschleunigte Inbetriebnahme von Offshore-Wind-Parks, die wird durch diese Regelung nicht erfüllt, und insofern, das passiert sozusagen jetzt auch nicht dadurch, dass man die UVP gänzlich abschafft, oder die Optionalität oder sozusagen das Recht zum Einreichen von Unterlagen im Genehmigungsverfahren, das ist eine Position, die teilen wir mit den Kolleginnen und Kollegen Ørsted und unseren Verbänden, dass es sozusagen dadurch einfach nicht schneller geht und sozusagen ich nochmal an die Intention des Gesetzes erinnern möchte.

Wichtig ist auch die Technologiedifferenzierung, also UVP hat sozusagen andere Auswirkungen Offshore als Onshore, aber ich sehe die Zeit, daher gehe ich da nicht zu weit drauf ein. Ich möchte noch einen Punkt anbringen, den noch keiner genannt hat, und das ist ein Vorschlag unsererseits,



weil wir auch Betreiber von Pumpspeicherkraftwerken sind, wir schlagen vor, dass analog zu den Infrastrukturgebieten auch eine Regelung gefunden wird, ob jetzt in diesem Gesetzentwurf oder woanders, eine Beschleunigung für den Ausbau oder den Neubau von Pumpspeicherkraftwerken aufzunehmen oder zumindest in Betracht zu ziehen, also in Vorbach haben wir 10 Jahre Genehmigung bei einem Projekt, das praktisch komplett akzeptiert wird und das auch wenig Umweltauswirkungen hat. Danke.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, ich danke Ihnen allen, liebe Sachverständige, für Ihre Eingangsstatements. Wir haben jetzt Fragerunden vorgesehen, sechs an der Zahl und ich behalte mir vor, in der Anhörung inhaltlich zu schauen, ob wir die tatsächlich auch alle benötigen, also wenn wir uns umfänglich ausgetauscht haben. Das will ich auf gar keinen Fall beschränken, verstehen Sie mich da überhaupt nicht falsch, dann würde ich auch sagen, wir nehmen vielleicht etwas weg, vielleicht ist das auch ein Anreiz oder Motivation für den einen oder die andere.

In der ersten Fragerunde haben wir jetzt vorgesehen, vier Minuten für Frage und Antwort, in der zweiten, aber das sage ich dann noch einmal an, dann drei Minuten und wir beginnen mit meinem Kollegen Bengt Bergt von der SPD-Fraktion.

Abg. **Bengt Bergt** (SPD): Ganz herzlichen Dank, Frau Vorsitzende und herzlichen Dank, liebe Sachverständige, dass Sie da sind und sich die Zeit nehmen und uns hier zur Verfügung stehen.

Das Thema Pumpspeicherkraftwerke auf hoher See, weiß ich nicht, das könnten wir vielleicht sicherlich anderswo anbringen. Meine erste Frage würde sich an Frau Blasche richten. Und zwar, sind die im Rahmen einer strategischen Umweltprüfung bei der Planaufstellung erhobenen Daten und Informationen ausreichend für die Planung und Kalkulation eines Offshore-Windparks oder braucht es da noch weitere Erhebungen? Es war ja gerade schon die Rede von der Basisaufnahme und der möglichen Anordnung von Minderungsmaßnahmen im Nachhinein. Da gibt es ja im Rahmen der Planfeststellung einen Maßnahmenkatalog. Inwieweit hilft das bei der Eingrenzung? Vielleicht könnten Sie dazu ein bisschen was sagen.

Die **Vorsitzende**: Frau Blasche, ich rufe nochmal auf, nur zur Erinnerung, dass das Protokoll immer weiß, nicht wundern. Frau Blasche.

SV **Kristin Blasche** (Orsted): Vielen Dank für diese Frage. Strategische Umweltprüfungen werden grundsätzlich auf Ebene für größere Infrastrukturvorhaben – oder wenn ein großer Plan aufgestellt wird, werden diese strategischen Umweltprüfungen durchgeführt. Die Datengrundlage kann da sehr unterschiedlich sein. In der Raumordnungsplanung der AWZ sieht man, das sind dann eher nationale Monitoringprogramme, die da als Daten einfließen. Das ist die eine Seite.

Auf der anderen Seite sieht man auch eine strategische Umweltprüfung bei den zentral voruntersuchten Flächen vom BSH (Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie). Diese Datengrundlage ist ... – da arbeitet das BSH quasi den gesamten Standardkatalog ab, den wir auch als Offshore-Windpark-Betreiber abarbeiten würden. Da arbeitet das BSH sehr stark mit Standards. Seit Jahren wissen wir, wenn wir ein Genehmigungsverfahren beim BSH durchführen, dann müssen wir diese Standards abarbeiten. Das ist in diesem Fall bei den zentral voruntersuchten Flächen das BSH, die diese Daten dann zur Verfügung stellt. Das ist im Prinzip auch das, was wir tun würden. Das ist vollkommen ausreichend.

Es ist, nur noch mal zur Klarstellung, wo dann der Sprung zum Verfahren ist. In dem Fall kann das BSH natürlich noch nicht wissen, wie dieser Windpark aussieht, den wir dort planen werden. Das BSH nimmt diese Flächendaten, erstellt eine Eignungsprüfung, die dann hoffentlich positiv ausfällt, anhand von Modellparametern. Das ist in diesem Fall im Flächenentwicklungsplan eine 15-Megawatt-Anlage mit den entsprechenden Kabellängen. Es geht schon technisch sehr ins Detail. Im nächsten Schritt, wenn man dann so eine Fläche gewinnt, müsste man natürlich noch mal an den Stellen, wo man die Windenergieanlagen aufstellt, noch mal genauer den Baugrund untersuchen. Das ist klar, aber alles, was die Umweltdaten betrifft, sind wir dann vollkommen zufrieden, sodass es im Prinzip alles abdeckt, was wir da brauchen.

Abg. **Bengt Bergt** (SPD): Das hieße, wenn ich das jetzt richtig verstanden habe, dass die strategische



Prüfung eigentlich ausreichen würde auf allen Flächen?

SV **Kristin Blasche** (Ørsted): Bei den zentral voruntersuchten Flächen wäre die Voruntersuchung des BSH ausreichend und auch die strategische Umweltprüfung. Also die Daten wären ausreichend.

Abg. **Bengt Bergt** (SPD): Okay, aber auf den nicht voruntersuchten Flächen eben nicht?

SV **Kristin Blasche** (Ørsted): Da eben nicht, weil die nicht voruntersucht sind. Da würde dann die strategische Umweltprüfung auf Grundlage von Nachbarflächen, Monitoring der gesamten Deutschen Bucht, also da würden keine flächenbezogenen Daten als Grundlage vorliegen.

Abg. **Bengt Bergt** (SPD): Dankeschön.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank für die Klarstellung. Ich rufe auf Mark Helfrich von der CDU/CSU-Fraktion.

Abg. **Mark Helfrich** (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Meine Frage richtet sich an den BDEW, an Herrn Olzem. Wie bewerten Sie die Regelungen des Regierungsentwurfs im Hinblick auf einen zügigen Ausbau der Offshore-Elektrolyse? Wie sollte der Förderrahmen für die Offshore-Elektrolyse gestaltet werden?

Und ein zweiter Themenkomplex ist, wie bewerten Sie den in der RED III-Umsetzung geplanten Wegfall der UVP-Pflicht? Sie hatten da so einen Satz angefügt an Ihre Ausführungen, der war mir ein bisschen zu kurz. Vielleicht, dass Sie da noch mal uns zwei, drei Sätze spendieren.

Die **Vorsitzende**: Herr Olzem, bitte.

SV **Bastian Olzem** (BDEW): Herzlichen Dank für die Frage. Wir sehen die Offshore-Elektrolyse als wichtigen Baustein, weil wir damit die Möglichkeit haben, den Strom auch in Wasserstoff, also Moleküle umzuwandeln und damit den Vorteil, dass auch eine andere Infrastruktur nutzbar wird. Wir sehen, dass über eine Wasserstoffsammelleitung eine zusätzliche Säule der Offshore-Energiegewinnung geschaffen werden kann. Stichwort Nordsee als grünes Kraftwerk. Sicherlich ein

wichtiger Baustein auch im Offshore-Sektor.

Wir plädieren dafür, dass die sonstigen Energiegewinnungsbereiche, also SEN-1, behördlich aufgeteilt werden in mindestens zwei Bereiche, also ein zweistufiges Ausschreibungsverfahren, wenn dort dann die Förderausschreibungen hoffentlich bald loslaufen werden, damit wir hier erstmal mit dieser neuen Technologie Erfahrung sammeln können. Das heißt, aus der ersten Ausschreibung dann eine Lernkurve hinbekommen für die zweite Ausschreibung, möglicherweise noch eine dritte Ausschreibung in dem Zusammenhang. Das sehen wir als wichtig an, um eben dann auch Kosteneinspareffekte heben zu können und die Technologieentwicklung entsprechend voranzutreiben.

Es sollten qualitative Kriterien herangezogen werden bei der Vergabe der Fördermittel, und zwar für die erfolgversprechendsten und auch zeitnah umzusetzenden Projekte, damit wir hier auch einen Beitrag zum Wasserstoffhochlauf insgesamt in Deutschland leisten können.

Wir als BDEW plädieren dafür, dass bei der Förderung getrennt wird, zwischen H₂-Offshore-Erzeugung und H₂-Offshore-Infrastruktur, weil wir glauben, dass die H₂-Infrastruktur dann effizienter gemanagt werden kann.

Und zur UVP-Frage, da sehen wir das wirklich kritisch, dass hier der Wegfall so vorgesehen ist. Wir sehen, dass auf den nicht zentral voruntersuchten Flächen eine UVP-Prüfung unerlässlich ist, um eben Planungsrisiken im Genehmigungsverfahren dann auch entsprechend zu reduzieren. Insofern plädieren wir dafür, und da muss dann eben tatsächlich auch nochmal geschaut werden, wie das EU-fest umgesetzt werden kann, dass also hier die UVP doch durchgeführt werden kann. Das ist gelebte Praxis, das haben wir gerade eben nochmal gehört. Insofern würde das nicht einen Beschleunigungseffekt bringen.

Da sind auch schon Themen genannt worden, oder andere Themen, die die Beschleunigung weiterbringen können, also Stichwort Lieferketten, einzelne Teile, Fachkräftemangel, Repowering ist auch ein Thema, das ist noch nicht genannt worden, was möglicherweise dann Beschleunigungseffekte heben könnte.

Und vielleicht ein Thema Transparenz im Gebotsverfahren innerhalb der Ausschreibung, dass also



hier Transparenz über die abgegebenen Gebote an die Bieter im Nachhinein hergestellt wird, damit auch die Bieter sehen, wie weit sie beispielsweise weg sind vom besten Gebot und welche qualitativen Kriterien dann entsprechend zum Zuge gekommen sind. Also diese Transparenz für die Bietenden bietet aus unserer Sicht hier eine Verbesserungsmöglichkeit.

Die **Vorsitzende**: Erneute Punktlandung erreicht. Ich rufe jetzt auf Katrin Uhlig von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. **Katrin Uhlig** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ganz herzlichen Dank, herzlichen Dank an unsere Expertinnen und Experten für die Stellungnahmen. Meine Frage richtet sich an EnBW.

Sie haben eben ausgeführt, dass aus Ihrer Sicht keine wesentliche Beschleunigung außer bei den Netzanbindungspunkten aus Ihrer Sicht erfolgt. Habe ich das richtig verstanden? Und wenn ja, wie sehen die wesentlichen Schritte aus, die es im Moment gibt und wo sehen Sie bei denen gegebenenfalls Beschleunigungspotenzial, wenn ich Sie falsch verstanden habe an der Stelle?

Welche Maßnahmen ergreifen Sie, – das ist ein bisschen anschließend an die Ausführungen, die Ørsted eben gegeben hat – wenn Sie einen Windpark planen? Und was machen Sie ohnehin, unabhängig davon, was der Rechtsrahmen vorsieht? Und dann für uns natürlich wichtig, wie das sich mit dem Beschleunigungspotenzial dann verschneidet. Herzlichen Dank.

SV **Urs Wahl** (EnBW): Vielen Dank für die Frage, Frau Uhlig. Da war ich vielleicht tatsächlich ein bisschen unklar. Wenn wir über Beschleunigung sprechen, müssen wir uns zwei Arten der Beschleunigung angucken. Einmal die beschleunigte Inbetriebnahme der Offshore-Windparks. Die wiederum hängen am Netzanschluss, der pünktlich fertig ist und das Datum steht einfach. Das wird nicht beschleunigt, das ist an Land und bei PV ein bisschen was anderes, weil sozusagen das System da weniger komplex ist.

Was beschleunigt würde, wenn man die UVP weglässt oder – was man ja grundsätzlich sowieso muss, also die alte Regelung kann es nach europäischem Recht dann auch nicht mehr geben, da würde das Genehmigungsverfahren ein bisschen

beschleunigt werden. Allerdings nimmt die Qualität etwas ab.

Das wurde ja auch schon angeführt und je mehr Untersuchungsergebnisse wir der Behörde zuvor zur Verfügung stellen können, desto resilienter ist dann nachher die Genehmigung.

Ich will jetzt keine mangelnde Ernsthaftigkeit signalisieren, aber ich würde mal ein Bild aus der Lebensrealität nehmen. Heiligabend steht fest, aber der Zeitpunkt, wann Sie den Weihnachtsbaum kaufen, der beschleunigt sozusagen das Datum nicht und welche Kriterien Sie daran anlegen, da möchten Sie möglichst früh im Verfahren genau wissen, welche Anforderungen daran gestellt sind und das nicht erst am 23. Dezember tun. Das ist das, was wir unter Rechtssicherheit verstehen. Wenn spät im Verfahren noch Arten gefunden werden, die schützenswert sind, noch Maßnahmen angeordnet werden, dann ist es natürlich weniger hilfreich, als wenn es früh im Verfahren geschieht. Ich hoffe, das ist jetzt ein bisschen klarer.

Und dann ist es so, dass der Umweltschutz als solcher so oder so nicht unter den Tisch fallen würde. Es gibt die, das ist ein etwas umständliches Wort, Standarduntersuchung der Auswirkung von Offshore-Windenergie auf die Meeresumwelt, StUK 4. Das steht alles auch noch in den verschiedenen Stellungnahmen drin. Das sieht ja sowohl, je nachdem ob voruntersucht oder nicht voruntersucht, ein Basismonitoring vor, dann Baumonitoring, Betriebsmonitoring. Das ist alles sehr, sehr aufwendig. Die vier Schutzgüter, marine Säuger, Fische, Vögel und Benthos werden da untersucht, und zwar recht intensiv. Die Sorge, dass egal, wie nachher die Regelung zur UVP aussieht, der Umweltschutz nicht hinreichend gewährleistet wird, die kann ich doch zerstreuen an der Stelle. Ich hoffe, ich habe jetzt alle Fragen richtig aufgenommen.

Die **Vorsitzende**: Und wenn, wir haben ja noch mehrere Runden, Herr Wahl. Vielen Dank an dieser Stelle. Ich rufe jetzt auf Herrn Kotré von der AfD-Fraktion.

Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Ja, vielen Dank. Meine Frage geht an Herrn Böhme. Was sind denn so die grundsätzlichen Probleme der Windkraft?



SV Dieter Böhme: Also erstmal vielen Dank, dass ich als Physiker, als Einziger, etwas dazu sagen darf zur Stromversorgung, was ja das eigentliche Problem ist. Das Grundproblem aller erneuerbaren Energien ist die geringe Leistungsdichte, sprich der geringe Ertrag pro Quadratkilometer Landschaftsfläche. Das können Sie nur ausgleichen durch einen exorbitanten Landschaftsverbrauch. Das betrifft vor allem auch die Windkraft.

Die Windkraft hängt ja davon ab, nicht wie der Ingenieur das Windrad entwickelt, das ist zweitrangig, sondern wie viel Energie der Wind anbietet. Und das ist, sagen wir mal, bei 10 Meter pro Sekunde, wir können es gerne mal ausrechnen, das ist fast Windstärke 6: 10 mal 10 mal 10 sind 1 000, also das geht mit der dritten Potenz, mal die Dichte der Luft, 1,2 mal 1,5, das geht in die Formel ein, dann haben wir 600 Watt pro Quadratmeter Rotorfläche, die auf das Windrad wirken, mehr geht nicht.

Der Wirkungsgrad ist 0,48 maximal, da sind wir bei 300 Watt, die maximal bei fast Windstärke 6 auf das Windrad einwirken. Und wenn hier immer von Megawatt von Windrädern die Rede ist, dann ist es das, was auf dem Typenschild steht, aber nicht das, was das Windrad bringt. Bei Flaute bringt es genau 0 Megawatt. Und zwischendurch geht es mit der dritten Potenz der Windgeschwindigkeit hoch und runter.

Also bei einem Megawatt, wenn Sie den Wind nur halbieren, haben Sie noch 125 Kilowatt zur Verfügung. Das ist das Grundsätzliche, die hohe Volatilität. Wenn ich jetzt einen Teil der Frage vergessen habe, bitte nochmal nachfragen.

Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Das war jetzt das Problem der Windkraft mit der geringen Leistungsdichte, aber drumherum schließen sich sicherlich noch andere Probleme an, wenn Windräder in die Landschaft gestellt werden.

SV Dieter Böhme: Wenn Windräder in die Landschaft gestellt werden, tut es grundsätzlich immer die Umwelt beeinflussen und je geringer die Leistungsdichte, umso mehr müssen Sie die Landschaft zustellen. Das betrifft sowohl Onshore als auch Offshore, das ist vollkommen klar. Und da können Sie prüfen, was Sie wollen. Sie müssen irgendwann Kompromisse machen und nur noch die geschützteren Arten oder wo auch immer und

alle anderen ausnehmen.

Man kann durch menschengemachte Gesetze, egal wer sie macht, ob das die EU oder wer es ist, keine Naturgesetze brechen. Ich möchte es einfach nur zum Protokoll geben, weil die Konsequenz wird sein, man kann die Gesetze der Physik nicht besiegen, sie werden zurückschlagen, in der einen oder anderen Art. Sei es mit der Destabilisierung des Stromnetzes, man kann auch mit volatilen Energien kein stabiles Stromnetz betreiben. Da bleibt Ihnen nur noch Lastabwurf, Sie können dann nur noch abschalten, was anderes geht nicht, weil zu jeder Millisekunde die Erzeugung gleich dem Verbrauch sein muss.

Und weltweit wird die Erzeugung nach dem Verbrauch gesteuert, das können Sie mit Zufallsenergien wie Wind und Sonne nicht. Die erzeugen Strom, wenn die Sonne scheint oder der Wind weht, aber nicht, wenn er gebraucht wird. Also Destabilisierung des Stromnetzes, Sie sehen es allein an den Redispatch-Maßnahmen, die Kosten gehen in die 2 bis 3 Milliarden Euro, die haben sich seit zehn Jahren um mehr als tausend Prozent gesteigert.

Irgendwann fliegt Ihnen das ganze Netz quasi um die Ohren und wenn es einen Blackout gibt, sind wir in zwei Wochen im Mittelalter. Nach einer Woche im Chaos, nach zwei Wochen im Mittelalter. Ich sage es einfach nur, damit es überhaupt mal jemand gesagt hat, weil Stromversorgung hat was mit Physik zu tun. Darüber wird aber nie geredet. Deswegen muss ich das jetzt mal sagen. Danke.

Die **Vorsitzende:** Ich rufe auf Herrn Michael Kruse von der FDP-Fraktion.

Abg. **Michael Kruse** (FDP): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. Ich habe jetzt schon gelernt, jeder Eingriff in die Natur hat eine Auswirkung und das ist in der Tat natürlich auch so bei Windrädern. Ich glaube, das ist zumindest unstrittig. Allerdings haben auch alle anderen Eingriffe in die Natur und alles andere Handeln von Menschen Auswirkungen auf die Umwelt. Deswegen ist es ja auch sehr klug und sehr ehrenrührig, erstens, dass alle Experten heute da sind und uns ihre Expertise zur Verfügung stellen und wir dann als Gesetzgeber auch eine kluge Abwägung darüber treffen können, welche Form von Eingriffen wir



vornehmen wollen, welche Prioritäten wir auch setzen und in welcher Geschwindigkeit wir auch Projekte umgesetzt sehen wollen.

Ich fand die Beiträge, die es hier gab, im Wesentlichen auch sehr hilfreich, um diesem Ziel ein Stück näher zu kommen. Wir sind als Gesetzgeber hier aus Europa aufgefordert, eine Beschleunigung vorzunehmen. Das hat gute Gründe. Deutschland ist sehr langsam, gerade beim Netzausbau hinken wir Jahre hinterher. Wie viele Jahre darüber streiten die Gelehrten, aber diesen Streit will ich jetzt gar nicht vertiefen, will nur sagen, je schneller wir bei den erneuerbaren Kapazitäten vorankommen, also bei den Produktionskapazitäten, und da sind wir im Moment wahnsinnig schnell, desto wichtiger wird es, beim Netzausbau aufzuholen und gleichzuziehen.

Das gesagt habend, würde ich gerne noch mal auf den Gedanken von Herrn Professor Vöpel zu sprechen kommen, zu den Freileitungen, denn da haben wir ja auch gehört, dass in den nächsten Wochen Entscheidungen anstehen, Herr Professor Vöpel. Sie hatten von 30 Milliarden Euro gesprochen, die hier möglicherweise eingespart werden könnten. Könnten Sie noch mal im Detail erläutern, welche Schritte jetzt erforderlich wären und welche Möglichkeiten dadurch auch entstehen? Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Herr Vöpel, bitte.

SV Prof. Dr. Henning Vöpel (Stiftung Ordnungspolitik): Vielen Dank. Ich darf zunächst noch mal unterstützen, was Herr Kruse gesagt hat. Es ist mit Blick auf historische Transformationsprozesse ganz wesentlich, festzustellen, dass entscheidend für den Transformationserfolg die Pfadgeschwindigkeit ganz am Anfang ist. Das heißt, wir müssen es schaffen, infrastrukturelle Voraussetzungen ganz am Anfang der Transformationspfade zu bilden, weil das eben die Voraussetzung ist, auch für die Kapitalmarktfähigkeit von privaten Investitionen, die wir notwendig brauchen. Und dass wir es immer mit gesellschaftlichen Zielkonflikten, mit ökonomischen Trade-offs zu tun haben, ist unvermeidlich, denn wir reden hier immer über Knappheitsprobleme.

Auf Ihre spezielle Frage, Herr Kruse, noch mal. Diese Zahl kommt von der Bundesnetzagentur und natürlich ist diese Kostendifferenz insoweit

entscheidend, als damit natürlich die Netzentgelte ganz wesentlich betroffen sind. Und wir haben es, das dürfen wir nicht vergessen, auch zu tun mit einem räumlichen Auseinanderfallen, gerade bei Wind Offshore zwischen Erzeugung und Nutzung. Auch darüber reden wir, verschiedene Strompreis-zonen und so weiter, das ist ein anderes Thema. Aber ich glaube, die infrastrukturelle Voraussetzung dafür zu schaffen, dass wir Strom, Offshore-Strom, der im Norden erzeugt ist, auch im Süden nutzen können, verlangt gewissermaßen auch politisch eine Idee davon, wie wir diese Netzentgelte fair verteilen und womöglich auch reduzieren können.

Und mein Eindruck ist, dass heute sozusagen die Entscheidung vielleicht, aber vielleicht nicht die grundsätzliche Entscheidung, aber doch im Einzelnen nochmal neu bewertet werden sollte, ob wir in Teilabschnitten, in Teilprojekten nicht doch zu Freileitungen übergehen. Denn mir scheint, dass die Akzeptanz doch in vielen Bereichen gestiegen ist dafür, so etwas in Kauf zu nehmen, weil, glaube ich, die Wahrnehmung der gesellschaftlichen Zielkonflikte, dann sind wir wieder dort, gestiegen ist. Und ich glaube, es gäbe eine Chance hier. Ich verstehe, die Einspruchsfristen und so weiter und die Akzeptanz von erdgebundenen Leitungen mag zunächst einmal höher sein, aber im Sinne einer Beschleunigung – und die Infrastruktur, die Netze sind die Voraussetzung auch letztlich für den Zubau, also das ist ein Henne-Ei-Problem, das wir hier lösen müssen. Glaube ich, muss man hier nochmal neu bewerten und zumindest neu prüfen, damit wir hier relativ schnell zur Entscheidung kommen. Das ist vielleicht keine Grundsatzentscheidung, aber bei einzelnen Projekten kann ich mir vorstellen, dass wir hier zur anderen Entscheidung kommen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank und ich rufe auf Ralph Lenkert von der Gruppe Die Linke.

Abg. **Ralph Lenkert** (Gruppe Die Linke): Vielen Dank, Frau Vorsitzende, vielen Dank an die Sachverständigen. Ich bin auch froh, dass wir über die physikalischen Gesetzmäßigkeiten reden, denn der Klimawandel ist eine physikalische Gesetzmäßigkeit, die leider Maßnahmen erfordert. Und wenn wir nicht handeln, dann werden wir als Menschen die Erde wohl nicht mehr so gut nutzen können wie heute. Die Natur wird sich hinterher



regenerieren, auch ohne Menschen. Insofern danke für den Hinweis, dass die Physik nicht außer Kraft gesetzt werden kann. Beim Klimawandel ist das halt leider so, dass wir das nicht können, deswegen müssen wir Maßnahmen ergreifen, die dagegenwirken.

Jetzt komme ich aber zum eigentlichen Gesetzentwurf und da muss ich schon sagen, es ist schon sehr bedauerlich, dass wir keinen eigenen Sachverständigen benennen durften, weil wir haben das Bundesbedarfsplangesetz draufstehen. Und das Bundesbedarfsplangesetz hat ein Volumen von 46,6 Milliarden Euro oder anders ausgedrückt 2,5 Cent je Kilowattstunde für Verbraucherinnen und Verbraucher an Mehrkosten. Da wäre es sehr wichtig gewesen, auch über die Grundlagen des Bundesbedarfsplangesetzes zu reden. Das beruht auf dem Netzentwicklungsplan, wie die Fachleute wissen. Dieser wurde im Konsultationsprozess gemacht, angeblich mit wirtschaftlicher Betrachtung. Ich muss aber sagen: eben nicht komplett, weil eine wichtige Alternative zum Netzausbau, zumindest zu Teilen des Netzausbaus, wäre eine Gebotszonentrennung.

Wir haben immer noch in Deutschland die Situation, ich möchte dem Kollegen von EnBW nicht zu nahe treten, dass wir dort, wo der Strompreis am niedrigsten ist, die geringste Erzeugung haben, und zwar der Bruttostrompreis, nämlich über die Netzentgelte. Und diese Situation muss aufgelöst werden. Und jeder, der die Anregung von ACER (European Union Agency for the Cooperation of Energy Regulators), der europäischen Betreiberbehörde, ignoriert, eine Gebotszonentrennung in Deutschland herbeizuführen, muss Alternativen vorlegen, wie wir die Situation korrigieren, dass nämlich der Strom dort am preiswertesten ist, der Bruttopreis des Stromes, wo es den meisten gibt.

Ich habe bisher keine Vorschläge dahingehend gehört, das hätten wir gerne in einer extra Anhörung machen können, das ist nun leider nicht möglich.

Ich möchte aber auf ein anderes Problem auch noch hinweisen, bzw. ich hätte eine Frage, und zwar an den Kollegen Thimm vom Bundesverband der deutschen Offshore-Windenergie. Wir haben gehört, bis 2030 30 GW Offshore-Windkraftinstallation, 70 GW ist in der Planung bis 2045. Wenn Sie jetzt keine Wasserstoffanbindung hätten, wie viel HGÜ-Trassen oder

Anbindungsleitungen müssten Sie bis zur Küste ziehen, die dann weitergeleitet werden müssen, um im Prinzip die installierte Leistung abdecken zu können? Wir haben ja eine Spitzenkappung, das heißt, wie hoch wäre das Volumen an Stromleitungen, die zur Küste führen würden, wenn wir keine Wasserstofflösung mitnutzen würden?

Die **Vorsitzende**: Herr Thimm, bitte.

SV **Stefan Thimm** (BWO): Das ist tatsächlich eine Frage, die ich aus dem Stehgreif nicht zahlen genau benennen kann. Ich schaue gerade auch schon drüber. 35 wäre simpel gerechnet, wenn ich durch 2 teile, wenn wir davon ausgehen, dass wir 2-Gigawattleitungen haben, dann wären das 35 Leitungen.

Aber ich schaue auch ganz gerne mal kurz rüber zu Frau Chuvilina-Büschgens. Würdest du diese Zahl so ebenfalls sehen?

SV **Tetiana Chuvilina** (TenneT): Ja, von der Anzahl stimmt es. Also roundabout, ich würde eher von 30 reden. Ich kann es in Zahlen ausdrücken. Sie haben das Bundesbedarfsplangesetz angesprochen. Das ist nur ein Teil, der hier novelliert wird. Die richtige Novelle kommt Ende des Jahres.

Wenn Sie in den Entwicklungsplan schauen, dann sind die Investitionen in das Klimaneutralitätsnetz, die belaufen sich auf 330 Milliarden Euro im Übertragungsnetz und ungefähr 140 Milliarden davon entfallen auf die Anbindung von Offshore-Wind. Das liegt unter anderem natürlich auch daran, dass wir im Konzept oft zweigleisig fahren. Das heißt, es gibt einmal die direkten Anbindungen in die Lastzentren, die sind ein bisschen länger, ein bisschen kostenintensiver und dann gibt es die an der Küste. Das heißt, round about 30 Netzanbindung im Gesamtvolumen von 140 Milliarden Euro, das kostet Offshore-Wind bis 2045.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Wir beginnen mit der zweiten Runde und wieder startet Bengt Bergt von der SPD-Fraktion. Drei Minuten für Frage und Antwort.

Abg. **Bengt Bergt** (SPD): Ganz herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. Ich finde es sehr interessant, dass ein Diplomphysiker tatsächlich auch eine Wissenschaft wie die Meteorologie ad absurdum



führt und sagt, das sind Zufallsenergien. Die Vorhersagen und die Modelle haben sich durchaus sehr stark verbessert.

Meine nächste Frage geht an Herrn Thimm von BWO. Und zwar, wie viele der Flächen, die künftig noch ausgewiesen werden sollen – oder viele dieser Flächen, die noch ausgewiesen werden sollen, liegen im sogenannten Entenschnabel, also um und bei der Doggerbank. Wie viele zusätzliche Beschleunigungsflächen könnten aufgrund der dortigen sensiblen Gebiete und der räumlichen Nähe zu den Gebieten anderer Nordseeanrainer, die ja dann auch eine Möglichkeit haben, zu sagen, wir möchten gerne eine genauere Untersuchung, also eine UVP haben, also wie viele dieser Gebiete könnten eigentlich überhaupt noch ausgewiesen werden als Beschleunigungsgebiete?

Die **Vorsitzende**: Herr Thimm, bitte.

SV **Stefan Thimm** (BWO): Vielen Dank für die Frage. Das ist tatsächlich eine Frage, die man zum jetzigen Zeitpunkt gar nicht hundertprozentig beantworten kann. Zunächst einmal ist zu begrüßen, dass es überhaupt untersucht wird, welche Flächen da zur Verfügung stehen und welche Flächen geeignet wären.

Im Rahmen dieser Eignungsprüfung hat das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie nach meinem Kenntnisstand diverse Untersuchungen in Auftrag gegeben. Da wird untersucht, was da juristisch möglich ist. Da wird auch geschaut, was da technisch machbar ist. Und es wird natürlich auch untersucht werden, wie da die Umweltauswirkungen dann sein werden, wenn da Offshore-Windparks auf diesen Flächen entstehen.

Wir gehen auch davon aus, dass gegebenenfalls benachbarte Projekte in den ausschließlichen Wirtschaftszonen unserer Nachbarländer dort angrenzen, dass das ebenfalls im Rahmen dieser Untersuchung dann auch berücksichtigt werden wird.

Aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt können wir als Verband hier keine verbindliche Aussage treffen, wie viel da möglich sein wird.

Abg. **Bengt Bergt** (SPD): Gestatten Sie noch eine Nachfrage, jetzt nicht zu dem Thema, aber nochmal, wenn man jetzt sagt, wir nehmen jetzt diesen

Teil aus der Planfeststellung raus bzw. aus den Planungen und sagen, die UVP wird jetzt vorher nicht gemacht, macht das Kapazitäten bei den Betreibern frei oder hilft das in irgendeiner Weise, dass Sie mehr Zeit aufwenden können, um Zulieferer zu suchen oder irgendwas in der Richtung? Also schaufelt das Zeit frei im Rahmen der Projektplanung?

SV **Stefan Thimm** (BWO): Nein, das kann ich ganz kurz beantworten. Das würde keine weitere Zeit bei uns freischaufeln. Wir arbeiten da projektbasiert und werden die Projekte entsprechend den Zeiten, die auch im Flächenentwicklungsplan vorgesehen sind und im Rahmen der Netzanbindung entsprechend fertiggestellt sein sollen, da werden die Zeiten dann durchdefiniert und nicht durch die Umweltverträglichkeitsprüfung oder durch eine strategische Umweltprüfung.

Abg. **Bengt Bergt** (SPD): Dankeschön.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann rufe ich auf, Dr. Andreas Lenz für die CDU/CSU-Fraktion.

Abg. **Dr. Andreas Lenz** (CDU/CSU): Danke, Frau Vorsitzende. Meine Frage richtet sich an Herrn Hermeier von Amprion. Man sieht ja jetzt schon in der Debatte, dass gut gemeint nicht immer auch gut gemacht bedeutet. Sie haben vorher gesagt, dass Sie anraten würden, von der Ermessensentscheidung der zuständigen Behörde über die Anwendung oder Nicht-Anwendung des Genehmigungsregimes nach RED III entsprechend Abstand zu nehmen. Könnten Sie das noch mal ausführen, warum Sie das entsprechend fordern? Und könnten Sie vielleicht auch näher ausführen, welche Risiken für die Verzögerung in der Bauphase Sie nach dem aktuellen Genehmigungsentwurf sehen aufgrund der nicht konsequenten Umsetzung der EU-Vorgabe?

Die **Vorsitzende**: Dr. Hermeier, bitte.

SV **Dr. Guido Hermeier** (Amprion): Das mache ich sehr gerne. Tatsächlich schaffen Sie hier Unklarheiten hinsichtlich des anwendbaren Rechtsregimes, weil an der Ausweisung eines Infrastrukturgebietes hängt dann auch die weitere Anwendung des gesamten Rechtsrahmens. Das ist insoweit eine ganz grundlegende



Entscheidung, die – Stand jetzt – tatbestandlich völlig ungesteuert durch die zuständige Behörde zu treffen ist. Es gibt insoweit keinerlei Maßstäbe dafür, wann die zuständige Behörde von der Ermittlung eines Infrastrukturgebietes absieht oder eben nicht.

Und da würden wir dringend empfehlen, wenn man sagt, es gibt bestimmte Fallkonstellationen, wo man sagt, da ist es nicht geboten, ein Infrastrukturgebiet auszuweisen, dann gehen Sie hier über zu einem Regel-Ausnahme-Verhältnis, wo Sie die Ausweisung eines Infrastrukturgebietes zur Regel machen und sehen Sie tatbestandlich klar definierte Ausnahmen vor, wo Sie sagen, an dieser Stelle kann dann im Grunde von der Ausweisung abgesehen werden.

Das könnte zum Beispiel sein, wenn man unter 15 Kilometern Vorhabenlänge hat, da ist man nämlich ohnehin nicht in der Umweltverträglichkeitsprüfungspflicht. Da ist also dementsprechend die Beschleunigungswirkung gegebenenfalls geringer oder aber Änderungen bei Bestandsleitung.

Zu der Frage der Bauphasenregelung. Stand jetzt ist es so, dass Sie die Erleichterung, die Sie in der Genehmigungsphase durch eine Abschichtung des Prüfungskatalogs machen, als Verzögerungsrisiko in die Bauphase schieben. Weil in der Bauphase, ich formuliere es mal etwas salopp, können Sie die Augen dann nicht so zu machen, wie Sie das in der Genehmigungsphase jetzt dürfen. Das bedeutet aber, dass Sie dann unter Umständen die Baustelle anhalten müssen, eine Ausnahmegenehmigung nachträglich einholen müssen, um dann nach der Erteilung der Ausnahmegenehmigung erst die Baustelle wieder weiterzuführen zu können.

Das bedeutet also Baustopprisiken, entsprechende Kosten, die aus solchen Baustopps folgen, denn die Bagger bleiben natürlich auf der Baustelle stehen und verursachen entsprechende Kosten. Also da haben Sie eine Inkonsequenz zwischen der Genehmigungsphase und der Bauphase. Die Beschleunigung, die Sie in der Genehmigungsphase versuchen zu heben, transferieren Sie als Verzögerungsrisiko in die Bauphase.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Jetzt rufe ich auf Jürgen Kretz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. **Jürgen Kretz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich hätte eine Frage an Herrn Schmidt vom WWF. Und zwar ist ja in der Diskussion um den Gesetzentwurf von Umweltverbänden kritisiert worden, dass wir eine zu geringe Datenlage bei den infrage kommenden Gebieten haben. Da möchte ich Sie gerne fragen, ob Sie das so bestätigen würden oder ob Sie vielleicht auch ein paar konkrete Beispiele dazu hätten. Und welche Möglichkeiten sehen Sie, diesen Umstand zu ändern? Und sehen Sie zudem die Möglichkeit, die Beschleunigungsgebiete zu differenzieren nach dem jeweiligen Untersuchungsstand?

SV **Felix Schmidt** (WWF Deutschland): Vielen Dank für die Frage. Zunächst sollten wir festhalten, dass die kumulativen Auswirkungen aller Nutzungsformen noch nicht vollständig verstanden sind. Deswegen geht es uns auch darum, dass Monitoringprogramme und Forschungsprogramme auch weiter fortgeführt werden. Das ist wichtig, um das auch in den weiteren Ausbau der Offshore Windenergie einzufaktorisieren.

Die Stellschrauben für eine gute Datenverfügbarkeit sind aus unserer Sicht mit Blick auf den Kabinettsentwurf in erster Linie diese Volumenbeschränkung bei den Beschleunigungsgebieten im Paragraph 8a WindSeeG, den ich in der Stellungnahme eben vorgetragen hatte, indem man sie an die zentrale Voruntersuchung anknüpft und eben dann auch, so wie es der Kabinettsentwurf möchte, die sensiblen Gebiete ausspart, weil dort erhebliche Umweltauswirkungen erwartet werden.

Zweitens wäre dann eben der Erhalt der UVP innerhalb der Beschleunigungsgebiete wünschenswert, weil das die Datenbasis für die projektspezifischen Daten einfach verbessert. Rechtlich ist das für neue Gebiete dann möglich. Aus unserer Sicht ist die SUP in ihrem Prüfungsumfang beschränkt. Das ist rechtlich, jedenfalls nach dem Rechtsgutachten, das wir erstellt haben, europarechtlich nicht so vorgesehen. Das sollte erweitert werden und die Schutzgüter der SUP insgesamt berücksichtigt werden.

Und insgesamt ist natürlich wichtig, dass die Naturschutzbehörden in ihren Monitoring-Programmen stark eingebunden werden. Die Systematik des Kabinettsentwurfs stellt stark auf vorhandene



Daten ab und das ist, wenn die UVP entfällt, deswegen problematisch, weil dann diese projektspezifischen Daten fehlen und man relativ schnell in einen finanziellen Ausgleich gelangt. Das ist aus unserer Sicht nicht besonders wünschenswert, weil dieses überschlägige Screening so ein Verfahren nicht komplett ersetzen kann aus unserer Sicht. Die UVP ist vor dem Hintergrund wirklich eine konkrete Informationsquelle für die Erkenntnisse zum Standort, zum Windparkdesign, zu Materialien, die dort verwendet werden, auch zu Fundamenten und leistet auch Erkenntnisse im Zusammenspiel mit anderen Offshore-Windparks, die wir für wichtig halten.

Methodisch ist neben der Beschränkung der SUP vor allem uns auch aufgefallen, dass die Planebene und die Genehmigungsebene unterschiedliche Bezüge haben. Auf Genehmigungsebene soll der Paragraph 69 WindSeeG Schutz der Meeresumwelt greifen, obwohl das eigentlich auf SUP-Ebene ausgeschlossen wird. Und da stellen wir uns zum Beispiel dann die Frage, woher die Daten eigentlich kommen, wenn sie im Rahmen der SUP entfallen, die UVP entfällt und auch die Fläche zum Beispiel nicht zentral voruntersucht ist.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Schmidt. Ich rufe auf für die AfD-Fraktion Herrn Karsten Hilse.

Abg. **Karsten Hilse** (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Das Problem hier ist, und deswegen laden wir auch immer wieder Physiker ein und laden auch Wissenschaftler ein, dass sie quasi für sich festgelegt haben, das ist jetzt der Pfad und alle Sachverständigen reden nur noch dazu, wie wir diesen Pfad beschreiten, aber sie sich nicht mehr fragen, ob dieser Pfad überhaupt der richtige ist. Und natürlich ist auch Klimawandel Physik. Das Problem ist nur, Herr Lenkert, dass es dort Modelle gibt, und beim Stromnetz gibt es eben Tatsachen, messbare Tatsachen. Gut, okay.

Meine Frage geht natürlich an Herrn Böhme und die Frage lautet: Sie haben ja jetzt dargestellt, dass Windenergie nicht geeignet ist, ein Industrieland sicher mit Strom zu versorgen, auch aufgrund seiner Volatilität. Wenn man das denn doch tun würde, was ja jetzt hier gerade passiert, was wären denn die Voraussetzungen, das heißt, welche Dinge müsste man quasi dann neben der Errichtung der Windindustrieanlagen noch tun, um

letztendlich ein sicheres Netz zu erreichen und was würde das überschlagsmäßig dann aus Ihrer Sicht kosten?

Die **Vorsitzende**: Herr Böhme.

SV **Dieter Böhme**: Gut, vielen Dank für die Frage. Also ich halte mal eine Grafik hoch, das ist die Offshore-Windeinspeisung von mehreren Ländern in Europa. Sie sehen den Zappelstrom ansatzweise. Sie müssen zu jeder Millisekunde Verbrauch und Erzeugung konstant halten. Das können Sie nur machen, indem Sie konventionelle Kraftwerke haben, die immer hoch und runterfahren, wie beim Auto, Gas geben und Bremse treten, sobald der volatile Windstrom nachlässt.

Die Alternative ist nur der Lastabwurf, das heißt, Sie können dann nur noch irgendwelche Verbraucher abschalten und machen Strom zu einem Gut, das einfach nur dann verfügbar ist, wenn der Wind weht oder die Sonne scheint. Kann man jetzt darüber denken, was man will, ich kann es gerne nochmal ausführen. Das weiß jeder Elektrotechniker, das ist nichts Neues. Es muss sich immer die Waage halten.

Das war die Frage, das wird hunderte Milliarden kosten, das ist vollkommen klar, oder tausende Milliarden, das sind Dimensionen, die können wir uns nicht vorstellen.

Ich wollte aber auch nochmal was zu der Frage mit Physik und mit Klimawandel sagen. Also Herr Lenkert, Physik ist jetzt nicht das, was Sie studiert haben. Wenn Sie es zitieren, wundert mich das ein bisschen. Ich wollte mal eine Geschichte erzählen zu diesem Physik-Nobelpreisträger, Dr. John Clauser, Physik-Nobelpreisträger 2022. Er hat eine Arbeit gemacht, wie verlässlich sind die Klimamodelle des IPCC und kommt zum Schluss: überhaupt nicht. Er hält einen Vortrag darüber und darf keine weiteren Vorträge mehr halten, weil es ihm von Bankern des World Monetary Fund verboten wird. Also Physik-Nobelpreisträger dürfen nicht über Klimamodelle reden, sondern internationale Banker.

Dr. John Clauser hat Folgendes dazu gesagt: Das populäre Narrativ über den Klimawandel spiegelt eine gefährliche Korruption der Wissenschaft wider, die die Weltwirtschaft und das Wohlergehen von Milliarden von Menschen bedroht. Die



fehlgeleitete Klimawissenschaft hat sich zu einer massiven Schock-journalistischen-Pseudowissenschaft ausgeweitet.

Herr Lenkert, das ist ein Physik-Nobelpreisträger und der redet über Physik und Klimawandel.

Abg. **Ralph Lenkert** (Gruppe Die Linke): Ich könnte Ihnen jetzt 50 andere Leute zitieren.

SV **Dieter Böhme**: Das können Sie gerne, das ist das IPCC, das ist eine zwischenstaatliche Organisation und nichts anderes.

Die **Vorsitzende**: Was es nicht unbedingt schlechter macht als Organisation oder Institution. Ich rufe jetzt Herrn Kruse von der FDP-Fraktion auf.

Abg. **Michael Kruse** (FDP): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. Das Schöne an unseren Sitzungen ist ja, dass wir vorher die Zeit einteilen, jeder den Raum bekommt, das zu sagen, was er sagen möchte, vielleicht vorbereitet hat, worüber er sich Gedanken gemacht hat oder sie und dann das hier vortragen kann und wenn die Zeit vorbei ist, dann ist das auch vorgetragen worden und wir kriegen hier heute unterschiedliche Meinungen vorgetragen, also von Korruption usw. weiß ich nichts, sondern davon, dass wir hier stehende parlamentarische Verfahren haben, an die wir uns alle halten, in denen wir gut miteinander beraten und in denen wir zum Versuch beitragen, auch zu den besten Ergebnissen zu kommen.

Uns als FDP-Fraktion ist sehr bewusst, um die Worte des Vorredners kurz einzuordnen, dass Wind nicht immer zur Verfügung steht. Und deswegen haben wir auch eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, die genau auf diesen Umstand eingehen. Die Bundesregierung bzw. das Bundeswirtschaftsministerium hat kurzfristig eine Speicherstrategie veröffentlicht. Wir planen die Umsetzung dieser Speicherstrategie auch in konkretes Gesetzeswerk, denn in der Tat ist es sehr wichtig, dass der zunehmende überschüssige Strom, der nicht zu dem Zeitpunkt verbraucht werden kann, wo er produziert werden kann, dann auch entsprechend in Speicher gelangt. Die Regierung hat mehr als jede andere Regierung bisher dafür unternommen, dass diese Speicher auch zur Verfügung stehen.

Wir haben gerade den Wasserstoffnetzlochlauf

besprochen, um zum Beispiel auch die Umwandlung in gasförmige Speicher vornehmen zu können. Und deswegen glaube ich, sind wir auf einem guten Weg, mit den Volatilitäten hier umzugehen, aber wir haben auch noch einiges zu tun.

Ein Punkt, den das natürlich berührt, sind die Strompreise und deswegen geht meine zweite Frage ebenfalls an Henning Vöpel, der ja auch auf den Zusammenhang zwischen Einspeisung und Strompreis bzw. Auktion und Strompreis schon eingegangen war und auch da würde ich gerne nochmal um Erläuterung bitten, wie höhere Auktionserlöse bei den Offshore-Auktionen eigentlich Einfluss auf Strompreise entwickeln, wie stark der Einfluss ist, ob er überhaupt da ist. Danke.

Die **Vorsitzende**: Herr Vöpel, bitte.

SV **Prof. Dr. Henning Vöpel** (Stiftung Ordnungspolitik): Höhere Auktionserlöse werden unmittelbar wirksam zur Senkung der Infrastrukturkosten oder dienen der Finanzierung von Infrastruktur, die wiederum notwendig ist, um den Zubau überhaupt zu ermöglichen. Das wiederum hat in der Konsequenz zur Folge, dass wir über eine erhöhte Versorgungssicherheit reden, auch über eine Preis- oder Kostenentlastung. Und wir sehen ja gerade, wenn wir uns die Diskussion um Deindustrialisierung anschauen, dass at the margin, also schon geringe Unterschiede in den Energiekosten tatsächlich schon Standortentscheidungen herbeiführen können oder den Unterschied in Standortentscheidungen machen können.

Insofern auch hier glaube ich, neben der Beschleunigung, die ja niemals, das ist ja auch in den Vorreden zur Sprache gekommen, niemals alleine hinreichend sind, sondern notwendig schon sind, aber nicht hinreichend sind. Also hier schnell zu einer Kostenentlastung zu kommen, ist ganz wesentlich. Darin wiederum begründet sich das gesamtwirtschaftliche Interesse eines solchen Gesetzesentwurfs, hier zu einer Beschleunigung zu kommen.

Zu Ihrem zweiten Punkt vielleicht nochmal.

Die **Vorsitzende**: Ich muss Sie bitten, aufgrund der Zeit die Frage vielleicht in die nächste Runde mitzunehmen, die wir jetzt hier haben. Ist in Ordnung? Dann starte ich diese jetzt auch gleich und



Markus Hümpfer von der SPD-Fraktion beginnt.

Abg. **Markus Hümpfer** (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Meine Frage geht an Frau Chuvilina von TenneT. Mich würde interessieren, ob Sie bei der Änderung des Erdkabelvorrangs mögliche Akzeptanzprobleme in der Bevölkerung sehen und wie hoch würden Sie bei der Änderung dieses Vorrangs das mögliche Einsparpotenzial einschätzen und würde die Änderung des Erdkabelvorrangs zu möglichen Verzögerungen und Kostensteigerungen bei der Realisierung der notwendigen Leitungen führen? Vielen Dank.

Die **Vorsitzende** Frau Chuvilina.

SV **Tetiana Chuvilina** (TenneT): Vielen Dank. Ich glaube, es ist allgemein bekannt, dass die drei Vorhabenträger für die drei jetzt aktuell im letzten Netzentwicklungsplan bestätigten Vorhaben, Gleichstromvorhaben DC40, 41 und 42, die Vorhabenträger sind TenneT, TransnetBW und 50Hertz. Wir haben den Vorschlag der Bundesregierung unterbreitet, diese drei völlig neuen Vorhaben in der Freileitung auszuführen. Wir haben dafür Kosteneinsparungen von 20 Milliarden Euro kalkuliert.

Das liegt daran, dass wir immer eine Differenz haben werden, wenn wir Kostensteigerungen haben, haben wir diese auch im Bau und auch bei der Freileitung. Wir sehen aktuell die Akzeptanz für Infrastrukturvorhaben wesentlich positiver, als das vor dem Krieg in der Ukraine war. Wir sehen, dass bei den Menschen einfach auch ein Verständnis angekommen ist, dass man die Infrastruktur braucht, um unabhängig zu werden. Wir bauen mehrheitlich Freileitungen in Deutschland. Wir haben nur einige Erdkabelprojekte und diese Freileitungsprojekte laufen bis auf einzelne kleine Orte relativ gut.

Wir sehen auch bei den großen Gleichstromvorhaben, dass wir die Diskussion über Akzeptanz verlagert haben, von der breiten Bevölkerung, die das sieht, hin zu den richtig Betroffenen. Und die richtig Betroffenen sind ja meistens die Landwirtschaft, also die Bauern, denen die Flächen gehören. Und dort ist ja schon ein massiver Eingriff, wenn man große Trassen Erde ausbuddelt und dann dort Kabel vergräbt. Sie haben auch Einschränkungen bei der Nutzung, was Tiefwurzler

betrifft. Wir sind in sehr gutem Kontakt und machen das Hand in Hand, aber dennoch ist es schon ein großer Eingriff in die Natur, auch wenn wir Tunnel bauen, Düker bauen, um die Kabel durchzuziehen.

Der größte Punkt ist eigentlich auch die Technologie. Eine Freileitung, also wenn Sie Ingenieure in unserem Unternehmen fragen, würde ich natürlich immer eine Freileitung vorziehen, weil da haben wir eine Reparaturzeit von einigen Stunden maximal, beim Erdkabel sind es einfach mehrere Wochen, und je nachdem, wie viele Stücke Kabel wir ersetzen müssen, können es auch bis zu mehreren Monaten werden. Es müssen Kabel nachproduziert werden, wir brauchen Schwertransportgenehmigungen. Das sind alle Faktoren, die auf jeden Fall eine Freileitung vorzugswürdig erscheinen lassen.

Wir haben aber auch gesagt, dass wir hier der Politik die Entscheidung überlassen, wir so eine Entscheidung aber sehr schnell brauchen, weil wir sind nach dem Bundesbedarfsplangesetz, das Ende des Jahres kommen soll, dann auch schnell in der Genehmigungsphase, und dann müssen wir wissen, was wir planen. Wenn wir das zügig bekommen, diese Antwort, dann können wir auch ohne Zeitverzug diese Projekte realisieren, wenn es in zwei Jahren folgt, dann haben wir einen Verzug.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Ich rufe jetzt auf Frau Maria-Lena Weiss von der CDU/CSU-Fraktion.

Abg. **Maria-Lena Weiss** (CDU/CSU): Vielen Dank, ich würde gerne nochmal das Thema Speicher aufrufen und den Herrn Olzem und den Herrn Wahl bitten. Wie sieht es aus Ihrer Sicht aus? Werden die Vorgaben für RED III in Bezug auf Stromspeicher umgesetzt? Sollten Sie der Auffassung sein, dass nicht, was würde aus Ihrer Sicht dafür sprechen, hier einen Gleichklang zwischen Netzen und Speichern herzustellen? Und welche Rolle spielen die unterschiedlichen Speicherkombinationen oder Stand-Alone-Speicher für die Energiewende? Sollte man hier Unterschiede machen?

Die **Vorsitzende**: Herr Olzem zuerst.



SV **Bastian Olzem** (BDEW): Ich fange mal kurz an. Aus unserer Sicht sollten hier keine Unterscheidungen zwischen PV-Speichern und Windspeichern jeglicher Art gemacht werden, auch nicht in Bezug auf Stand-Alone-Speichervorhaben, weil wir alle diese Flexibilitäten brauchen, um die dargebotsabhängigen Energien dann verstetigen zu können, je nach Verbrauch. Das heißt, die Flexibilisierung ist ein ganz wichtiges Thema und die Stromspeicher sind da eine zentrale Säule der Flexibilisierung.

Die Stromspeicher können auch Systemdienstleistungen für das Stromnetz bereitstellen. Deshalb plädieren wir dafür, dass Artikel 15e der RED III auch angewendet werden soll auf Stromspeichervorhaben, dass also auch hierfür Infrastrukturgebiete ausgewiesen werden können. Dazu, wie die Behörden dann vorzugehen haben, habe ich eben schon was ausgeführt, dass die also da zeitlich beschränkt werden müssen, damit es eben nicht zu Verzögerungen dann wiederum führt.

Und es ist eben so, dass Stand-Alone-Speicher auch nicht hier diskriminiert werden sollten, weil die genauso ihren Beitrag leisten, beispielsweise bei den Systemdienstleistungen, sprich Strom einspeisen, speichern, zeitlich verlagern und dann wiederum ausspeichern. Gerne deine Ergänzung.

Die **Vorsitzende**: Herr Wahl, bitte jetzt die Ergänzung.

SV **Urs Wahl** (EnBW): Danke. Ich bin jetzt in der komfortablen Situation, dass Herr Olzem eigentlich alles schon gesagt hat, also mit Blick auf die Zeit. Meinen Punkt zu Großspeichern habe ich ja schon gemacht, insofern würde ich jetzt nicht mehr sagen, als ich gefragt wurde.

Abg. **Maria-Lena Weiss** (CDU/CSU): Dann frage ich noch mal ganz kurz nach, ist aus Ihrer Sicht dieselbe Umsetzungsfrist für Speicher und Netze maßgeblich oder wie verstehen Sie das in RED III?

SV **Bastian Olzem** (BDEW): Also die Beschleunigungsvorhaben, sprich Infrastrukturgebietsausweisungen sind ja momentan noch gar nicht vorgesehen in der deutschen Gesetzgebung für Speichervorhaben.

Abg. **Maria-Lena Weiss** (CDU/CSU): Ja, richtig, die Frage war nur, welche Frist sieht aus Ihrer Sicht die EU vor? Wir hatten vorher hier unterschiedliche Meinungen. Ich bin der Meinung, dass die Umsetzungsfrist dieselbe ist für Netze wie für Speicher, denn beide sind in Artikel 15 der Richtlinie erwähnt. Ist aber okay.

SV **Bastian Olzem** (BDEW): Das müsste ich für die Rechtsabteilung nochmal mitnehmen.

Die **Vorsitzende**: Gut, vielen Dank. Dann rufe ich jetzt auf: Frau Katrin Uhlig BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. **Katrin Uhlig** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ganz herzlichen Dank. Meine erste Frage richtet sich an den WWF und zwar: Gibt es Aspekte aus der RED III, die Sie im vorliegenden Gesetzentwurf als übererfüllt aus Ihrer Sicht ansehen und gibt es Aspekte, die aus Ihrer Sicht nicht erfüllt werden?

Wie gucken Sie da als Verband drauf? Und ich würde gerne anschließen, wenn noch Zeit ist, eine Rückfrage an EnBW, ob ich Sie richtig verstanden habe, dass in Ihren Ausführungen eben Sie es lieber sehen würden, dass Sie zu Beginn des Verfahrens einen klaren Rahmen haben, was eigentlich genau betrachtet werden sollte und muss, damit Sie dann hinten raus, Sie hatten das Enddatum quasi als fix durch den Netzanschluss gesetzt gesehen, dass Sie dann nach hinten raus keine Überraschungen erwartet. Danke.

Die **Vorsitzende**: Dann Herr Schmidt zuerst und anschließend Herr Wahl, wie eben.

SV **Felix Schmidt** (WWF Deutschland): Vielen Dank für die Frage. Vielleicht lassen Sie mich eingangs nochmal sagen, dass wir mit Blick auf den Klimawandel auch die Auswirkungen auf das Meer ja heute schon sehen. Es gibt jetzt seit zwei Wochen das Gutachten vom Internationalen Seegerichtshof, dass das nochmal festgestellt hat, die CO₂-Emissionen schaden dem Meer, die müssen runter. Der Ausbau der Erneuerbaren ist dafür entscheidend.

Im Kabinettsentwurf und mit Blick auf die RED III lohnt es sich sozusagen nochmal Punkte anzuschauen, wo die RED III Ermessensspielräume eröffnet, die aus unserer Sicht im Kabinettsentwurf



genutzt werden könnten. Das betrifft vor allem nochmal den Ermessensspielraum überhaupt Beschleunigungsgebiete auszuweisen. Also das Verständnis ist da, das sozusagen im Rahmen einer Flächenpotenzialanalyse, die so aus unserer Sicht noch nicht stattgefunden hat, ein zweistufiges Verfahren gelten soll zwischen erst erneuerbare Energieregionen ausweisen, dann Beschleunigungsgebiete. Also wir schließen daraus: Beschleunigungsgebiete sind als Ausnahmegebiete zu verstehen, insbesondere mit Blick auf den Paragraphen 8a WindSeeG, wo die Umwandlung sehr, sehr umfangreich stattgefunden hat. Da würde es sich nochmal lohnen reinzugehen. Da sehen wir eine Übererfüllung, eine Untererfüllung eher bei der fehlenden Flächenpotenzialanalyse und vor allem auch bei den sensiblen Gebieten, die sehr eng definiert sind und nicht dynamisch. Da gibt es also keine planerische Regelung bislang. Da würde es sich lohnen, nochmal reinzugucken.

Und wichtig wäre hier die Sensitivitätsanalyse, die die RED III vorsieht, gemeinsam mit dem BfN (Bundesamt für Naturschutz), diese Gebiete auszuweisen oder auch möglich zu machen, dass weitere Gebiete dann ausgewiesen werden können.

Die **Vorsitzende**: Herr Wahl.

SV **Urs Wahl** (EnBW): Ja, danke Frau Uhlig für die Frage. An der Stelle ist es ebenfalls komfortabel, dass ich relativ kurz antworten kann. Ja, Sie haben mich richtig verstanden. Also es ist tatsächlich so, dass es um die Qualität der Genehmigung geht und auch, das sagen wir als Wirtschaftsunternehmen, auch um die Grundlage der Genehmigung. Also je früher im Verfahren klar ist, worauf wir uns einzustellen haben, – man kann nie vollkommen ausschließen, dass kurz vor Toreschluss noch irgendwas passiert – aber je mehr Informationen ich früh im Verfahren habe, desto sicherer ist die Planung und desto fundierter ist auch meine Investitionsentscheidung. Das möchte ich noch dazu sagen. Dann wird es am Ende auch günstiger. Und das ist ja auch, was wir wollen.

Die **Vorsitzende**: Herr Hilse für die AfD-Fraktion.

Abg. **Karsten Hilse** (AfD): Ja, vielen Dank Frau Vorsitzende. Schon als die Energiewende ausgerufen wurde, war damals – auch optimistisch

gesehen in die Zukunft – die Aussage, die Energiewende steht und fällt mit den Speichern. Um letztendlich die Zeiten zu überbrücken, wenn der Wind nicht weht und die Sonne nicht scheint. Nun ist es ja so, dass die Wissenschaft bzw. die Ingenieurskunst da eben nicht weitergekommen ist. Es gibt bestimmte – auch hier ist die Physik eben maßgeblich, dass es keine Großspeicher gibt, die ein Industrieland wie Deutschland lange genug mit Strom versorgen können, sicher mit Strom versorgen können.

Wir hatten vor drei Jahren einen zehntägigen Blackout im Februar und dort haben Physikstudenten dann mal errechnet, wie groß denn der Akku hätte sein müssen, um letztendlich Deutschland über diese zehn Tage zu bringen. Und die haben errechnet, es hätte die 45-fache Weltjahresproduktion von Lithium benötigt, um einen solchen Akku zu bauen. Jetzt kommt man quasi mit Wasserstoff, das wäre jetzt das Allheilmittel, das wäre jetzt der chemische Speicher, um letztendlich die Energiewende weiter voranzutreiben. Herr Böhme, wie sehen Sie das?

Die **Vorsitzende**: Herr Böhme.

SV **Dieter Böhme**: Also man kann darüber eigentlich nur reden, wenn man über Zahlen redet. Ein Tag Strom erzeugen in Deutschland ist etwa die Kapazität von 200 Pumpspeicherwerken. Goldisthal ist das größte in Deutschland. Es geht nicht ohne Zahlen.

Wasserstofftechnologie: Wenn man Wasserstoff hat, also erst mal, es gibt keine Großtechnologie, aus Meerwasser Elektrolyse zu machen. Offshore, gibt es nicht. Wenn Sie Wasserstoff haben, was machen Sie mit dem Wasserstoff? Da haben Sie noch keinen Strom. Wenn Sie wieder Strom machen wollen, brauchen Sie eine Wärmekraftmaschine, zum Beispiel eine Gasturbine. Da haben Sie über den Carnot Prozess einen Wirkungsgrad von Größenordnung 0,35. Über die gesamte Systemkette haben Sie ein Wirkungsgrad kleiner 0,2. Sie stecken vorne für 5 Euro Strom rein, Windkraft, wo auch immer, und kriegen hinten Speicherwasserstoff für 1 Euro Strom wieder raus. Das ist die Realität.

Man muss, wenn man über Speicher redet, sagen, wie viel haben wir schon und wie viel brauchen wir noch. Nicht in welchem Gesetz steht das drin,



wie wollen wir das beschleunigen. Ich kann hier reden, ich komme mir vor wie das Kind bei „Des Kaisers neue Kleider“, das sagt, der Kaiser ist nackt.

Schlussendlich kann man gegen die Physik beschließen, machen, was man will. Sie wird zurückschlagen. Irgendwo wird was nicht funktionieren und das wird dazu führen, dass das Ganze gegen die Wand fährt, dass wir eine Deindustrialisierung bekommen, dass wir hohe Strompreise bekommen. Da können Sie mit dem Kopf schütteln, wie Sie wollen. Das ist nun mal die Physik und sie wird zuschlagen. Ich kann es nur voraussagen, mehr kann ich nicht tun. Danke.

Die **Vorsitzende**: Ich rufe auf Michael Kruse für die FDP-Fraktion.

Abg. **Michael Kruse** (FDP): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. Mir persönlich ist kein 10-tägiger Stromausfall in diesem Land bekannt und deswegen kann ich die Schlussfolgerung, die aus der ...

Abg. **Karsten Hilse** (AfD): Dunkelflaute.

Abg. **Michael Kruse** (FDP): Sie haben Stromausfall gesagt und nicht Dunkelflaute. Das sollte man dann vielleicht mal auch richtig formulieren. Es wirkt nicht, als wäre das hier Zufall gewesen.

Ich verwende sehr viel Zeit darauf, in diesen aktuellen Runden immer auf den Vorredner einzugehen. Das tue ich in dieser Runde mal nicht und bitte stattdessen Herrn Prof. Dr. Vöpel, der übrigens auch ein Vertreter der Wissenschaft hier ist, die wir hier heute eingeladen haben, seine klugen Gedanken, die er eben nicht fortführen konnte wegen der Zeit, fortzusetzen.

Die **Vorsitzende**: Herr Vöpel, bitte.

SV **Prof. Dr. Henning Vöpel** (Stiftung Ordnungspolitik): Ich wollte noch darauf hinweisen, mit Blick auf Sie, Kollege Böhme, dass ein Energiesystem natürlich nicht nur eine Menge an physikalischen Gesetzen ist, die natürlich unberührt bleiben von allem, was wir hier besprechen, sondern wir müssen natürlich in Rechnung stellen, die ökologischen Kosten des Ganzen und vor allem verstehen, dass das ein ökonomisches System ist und das bringt mich zu dem eigentlichen

Punkt, den ich noch ergänzen wollte.

Die RED III-Richtlinie ist eine europäische, das heißt, wir haben verschiedene Umsetzungen in Mitgliedstaaten. Und ich möchte darauf hinweisen, dass das womöglich eine besondere Chance ist, nicht nur die deutsche Energiewende zu sehen, sondern womöglich auch die Umsetzung dieser Richtlinie in anderen Ländern zu beobachten, die wiederum andere energiepolitische Ansätze haben. Aber hier bietet sich womöglich doch die Chance einer Systemintegration verschiedener Ansätze, auch Infrastrukturen zusammenzudenken.

Letzter Punkt, Enrico Letta hat ja einen Bericht vorgelegt, Mario Draghi wird nach der Europawahl folgen, in dem vermutlich die Klima- und Energiepolitik im Binnenmarkt eine ganz wesentliche Rolle spielen wird zur Bewahrung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit. Also das könnte nochmal eine Chance sein, auch die deutsche Umsetzung dieser Richtlinie in einem europäischen Gesamtkontext zu betrachten.

Die **Vorsitzende**: Bitte nochmal nachhaken.

Abg. **Michael Kruse** (FDP): Ja, ich habe noch Zeit zur Verfügung. Ich würde gerne Herrn Wahl einmal zu der vertieften Logik der Offshore-Elektrolyseure befragen, warum gerade die hier eine Rolle spielen. Wir haben ja schon verschiedene Fragen zu Speichern gehört. Mir scheint die Wettbewerbsfähigkeit dieses Instruments nicht gleich einleuchtend, deswegen würde ich gerne eine Einschätzung dazu haben, warum diese Elektrolyseure beschleunigt werden, andere nicht.

Die **Vorsitzende**: Herr Wahl.

SV **Urs Wahl** (EnBW): Danke für die Frage. Dazu würde ich eigentlich sagen, es geht ja hier darum, die Elektrolyseure in Offshore auch in das übergeordnete öffentliche Interesse zu stellen. Das ist so, dass sie sich rein von der Technik her natürlich unterscheiden, aber am Ende steht ein Windrad im Wasser mit Elektrolyseur oder ohne Elektrolyseur. Die rechtlich unterschiedlich zu behandeln, was Genehmigungen und Betrieb angeht, ergibt an der Stelle nicht so viel Sinn. Deswegen ist es einfach konsequent, das zu übernehmen. Das ist sozusagen unser Punkt. Die Technologie ist noch



nicht so weit, sie befindet sich in der Entwicklung. So ist es und Entwicklungen schreiten fort und sind irgendwann abgeschlossen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank für diese Erläuterung. Jetzt Ralph Lenkert von der Gruppe Die Linke.

Abg. **Ralph Lenkert** (Gruppe Die Linke): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. So eine Anhörung ist eine Bildungsveranstaltung häufig. Ich habe mal ganz kurz nachgeschaut, der Physik-Nobelpreis an Herrn Clauser erging für Quantenmechanik. Quantenmechanik hat relativ wenig mit Klimawandel zu tun, aber der Physik-Nobelpreis an Syukuro Manabe aus den USA und Klaus Hasselmann aus Deutschland war explizit für die Entwicklung neuer Klimamodelle und dafür der Physik-Nobelpreis. Das heißt, wir haben Fachleute, die den Nobelpreis bekommen haben und wir haben auch einen Physiker, der in einem ganz anderen Gebiet ein Spitzenforscher ist, aber eben nicht im Bereich der Klimaveränderung. Mal ganz kurz der Hinweis.

Meine Frage geht diesmal an Frau Chuvilina von TenneT, und zwar im Zusammenhang mit den Projekten des Bundesbedarfsplangesetzes 81 und 81a. Die Effizienz einer HGÜ, also einer Gleichstromhochspannungstrasse, wächst mit der Entfernung, weil halt geringere Transportverluste entstehen. Im Gegenzug ist bei der Umspannung von Wechselstrom in Gleichstrom im Gleichrichter ein höherer Verlust. Demzufolge, etwa bei 400 Kilometer Länge ist der Kippunkt, wo die HGÜ besser wird als die Wechselstromtrasse. Jetzt sind aber die Projekte 81 und 81a jeweils nur 200 Kilometer lang. Gleichzeitig haben wir hier eine Debatte darüber, dass man mehr Freileitungen möchte und weniger Erdkabel. Wechselstromtrassen sind in der Regel nicht als Erdkabel ausführbar, schon gar nicht über größere Entfernungen. HGÜ-Trassen schon.

Es würde mich also der Grund interessieren, warum Sie diese zwei kurzen Trassen unbedingt als Kabel- und Höchstspannungs-Gleichstromtrasse bauen wollen und warum Sie sie nicht als Wechselstromtrasse geplant haben.

Die **Vorsitzende**: Frau Chuvilina, wir sind alle gespannt.

SV **Tetiana Chuvilina** (TenneT): Vielen Dank. Da ist der NordOstLink gemeint. Der NordOstLink ist quasi die Verlängerung des SuedOstLinks, der schon lange in Planung und Bau ist. Das heißt, NordOstLink wird noch mehr Offshore-Windstrom und dann in Schleswig-Holstein aufsammeln und in den SuedOstLink mit einleiten. Das ist der Grund, warum wir natürlich in der gleichen Technologie bleiben wollen, weil der SuedOstLink ist ein Erdkabel-Projekt. Der NordOstLink ist ja auch schon sehr weit fortgeschritten. Der Kollege hat ja gesagt, für NordOstLink und Rhein-Main-Link liegen die Unterlagen schon auf dem Tisch.

Deswegen nutze ich die Zeit, um nochmal zu sagen, wie wichtig es ist, dass dieses Gesetz ganz schnell beschlossen wird. Ansonsten haben wir fertige Planungsunterlagen da liegen, für Erdkabel zugegebenermaßen, die dann einfach liegen und nicht eingereicht werden können. Deswegen ist es wichtig, dass bis Ende des Monats das Gesetz in Kraft tritt.

Und deswegen haben wir gesagt, dass diese Projekte ausgeschlossen sind von dem Vorschlag, auf Freileitung umzustellen, weil wir hier einfach zwei Projekte miteinander verbinden und dann macht das technologisch keinen Sinn. Und wir sind weit fortgeschritten im Planungsverfahren und wir haben das beim SuedOstLink gesehen damals, wie viel Verzug wir uns eingefahren haben, als wir fertig geplante Projekte hatten und dann den Technologiewechsel gemacht haben.

Deswegen Technologiewechsel nur für Projekte, die noch im Anfangsstadium stecken, noch nicht in der Planung sind und noch nicht fertige Unterlagen haben.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Damit haben wir die dritte Runde abgeschlossen. Ich habe in der Zwischenzeit bei allen Fraktionen nachfragen lassen, ob wir die Anhörung nach der vierten, ich hatte das ja angekündigt, nach der vierten Runde beenden können und wollen. Die Rückmeldung ist: ja.

Vielleicht für alle Zuhörer und Zuhörerinnen, die unsere Gepflogenheiten nicht so kennen. Alle, die hier heute sitzen, die Experten und Expertinnen, haben ihre Stellungnahmen abgegeben. Unsere zuständigen Berichterstatter und



Berichterstatterinnen sind im ständigen Austausch mit ihnen, auch um bilateral nochmal Fragen zu klären, wie eben so eine diffizile, die eben Herr Lenkert stellte. Auch das wird im weiteren Verfahren alles eine Rolle spielen.

Ich würde also jetzt um die letzte und vierte Runde bitten und Bengt Bergt von der SPD-Fraktion wird diese übernehmen.

Abg. **Bengt Bergt** (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Wenn das okay ist, würde ich Markus Hümpfer eine halbe Frage gerne abgeben wollen, damit wir das ein bisschen aufteilen können.

Die **Vorsitzende**: Das wäre super.

Abg. **Bengt Bergt** (SPD): Und zwar hätte ich noch eine Frage für Frau Blasche. Es nähert sich ja so ein bisschen an, dass die Flächenthematik oder die UVP-Wegnahme eine Flächenthematik wird, dass man das vielleicht ein Stück weit zuordnen könnte. Wir haben ja voruntersuchte und nicht voruntersuchte Flächen. Deswegen wäre die Frage: Wäre es sinnvoll, die Ausweisung von Beschleunigungsflächen nur auf einen dieser beiden Flächentypen vorzusehen? Wenn ja, welcher Flächentyp wäre das? Und was würde das ausmachen? Wäre das eine positive Entwicklung oder sehen Sie da eigentlich überhaupt gar keine Sachen drin? Mit der Bitte um eine kurze Antwort.

SV **Kristin Blasche** (Ørsted): Ja, da die Frage geteilt wird, versuche ich, mich kurz zu fassen. Ich glaube, das ging auch schon in die Richtung von dem, was ich in meiner ersten Antwortrunde ausgeführt habe.

Für die zentral voruntersuchten Flächen liegt eine sehr gute Datengrundlage vor, die flächenspezifisch und aktuell ist. Also würde ich schon dafür plädieren, dass diese Flächenkategorie auch dafür geeignet wäre, dieses Beschleunigungsverfahren durchzuführen.

Die **Vorsitzende**: Dankeschön, Herr Hümpfer.

Abg. **Markus Hümpfer** (SPD): Meine Frage geht an Frau Chuvilina von TenneT. Mich würde interessieren, ob Sie die Formulierung in Paragraph 12j Absatz 1 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz für zu weitreichend halten, um die Infrastrukturgebiete

in der aktuell vorgegebenen Frist ermitteln zu können und ob eine nähere Orientierung am Verfahren zur Ermittlung von Präferenzräumen praktikabel wäre.

Die **Vorsitzende**: Frau Chuvilina, wieder so schwer.

SV **Tetiana Chuvilina** (TenneT): Ja, vielen Dank. Also genau, die Infrastrukturgebietsausweisung wird ja in dem Fall die Bundesnetzagentur machen, die auch die Präferenzräume macht. Es gibt schon einen Unterschied zwischen Notfallverordnung, in der wir die Präferenzräume auch verproben mit der Genehmigung und der RED III. Und zwar ist bei RED III auch der Gebietsschutz mit vorgesehen. Das impliziert natürlich, dass gewisse Sonderprüfungen erfolgen müssen, unter anderem Natura-2000-Prüfungen. Allerdings halten wir es für wichtig, damit das nicht so lange dauert, auch mit der Infrastrukturausweisung, denn 20 Monate, muss ich auch sagen, sind uns eindeutig viel zu lang. Wir fallen dann in eine Lücke als Netzbetreiber, in der wir nicht beantragen können.

Es ist wichtig, das einfach ebenengerecht zu machen. Das heißt, dass natürlich für eine Infrastrukturgebietsausweisung nicht der volle Umfang der Natura-2000-Prüfungen erfolgt, sondern so abgeschichtet wird, dass für die Ebene einer groben Betrachtung für einen Raum diese Untersuchung gemacht wird, aber eben nicht auf Planfeststellungsdetailtiefe.

Und wenn man das so ausführt, so lesen wir eigentlich auch die Ursprungsregelung, dann sollte das im Verfahren nicht viel komplexer werden, als die Präferenzräume das sind, und dann wesentlich schneller als in 20 Monaten machbar sein. Denn nochmal, wir fallen in eine Lücke von je nachdem bis zu einem Jahr, in dem wir ansonsten kein Verfahren einreichen können.

Die **Vorsitzende**: Ganz vielen Dank und Mark Helfrich für die CDU/CSU-Fraktion fragt jetzt.

Abg. **Mark Helfrich** (CDU/CSU): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. Ich muss tatsächlich nochmal Frau Chuvilina beanspruchen mit einer Frage. Gestern geisterte eine Zahl durch die Medien, 35 Milliarden Euro schätzt die Bundesnetzagentur an Einsparpotenzial beim Wechsel der HGÜ-



Leitungstechnik. Halten Sie diese Zahl für realistisch? Wenn ja, womit spart man so viel Geld ein? Also Kosteneinsparung konkret, und sollten Sie sich diesen 35 Milliarden Euro nicht anschließen können, dann würde mich interessieren, was Ihre Glaskugel sagt, in welchen Milliardengrößenordnung man landen könnte.

Dann würde mich nochmal, Sie hatten das vorhin schon angedeutet, aber vielleicht nochmal ein bisschen plastischer. Was sind erste Erfahrungen bei der großflächigen Erdverkabelung seitens TenneT? Ich will gerne hier kurz erwähnen, dass ich in meiner Region feststelle, dass die Akzeptanz nicht so eintritt, wie man sich das erwünscht hat, wenn eine erste Berührung mit Erdverkabelung konkret vor Ort stattfindet. Und insofern wäre das für mich nochmal wichtig: Wie viel Zeit ließe sich auch einsparen, wenn man weggeht von der Erdverkabelung hin zur Freileitung? Also schlicht und ergreifend das Bauen, was kann man da sparen?

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Frau Chuvilina und Sie können in Ruhe beantworten.

SV **Tetiana Chuvilina** (TenneT): Vielen Dank. Ja, wir haben auch die Zahl vernommen aus der Presse, 35 Milliarden Euro. Wir haben für die betroffenen Projekte – und ich hoffe, die Bundesnetzagentur meint auch in dieser Berechnung die betroffenen Projekte, die wir selbst vorschlagen – DC40, 41, 42, nur 20 Milliarden Euro berechnet.

Wie gesagt, es gibt immer wieder Preissteigerungen, aber die gibt es auf allen Ebenen, auch bei Stahl und Freileitung entsprechend. Insofern gehen wir von 20 Milliarden Euro aus, wenn man diese drei Projekte in der Freileitung ausführt, also 20 Milliarden Euro Einsparpotenzial.

Und das Thema Akzeptanz. Also wie gesagt, es ist immer sehr ortsabhängig. Wir haben in Schleswig-Holstein – das Land, was am schnellsten vorangeht beim Netzausbau, – auch immer wieder Regionen, wo es wenig Akzeptanz gibt, und Regionen, wo es viel Akzeptanz gibt. Am Ende ist es, glaube ich, ein Thema der transparenten öffentlichen Kommunikation und des Erklärens.

Aber wir haben tatsächlich einfach diese anderen Betroffenenheiten und jeder, der mit Bauern, betroffenen Bauern spricht, weiß, dass sie das Erd-

kabel nicht wollen. Die hätten lieber einen Freileitungsmast und am Ende bauen wir es ja auf deren Grundstücken. Insofern sollte man diese Betroffenen, die direkten Betroffenen natürlich auch fragen und die werden eine ganz eindeutige Antwort liefern.

Wir werden bei Freileitungen wesentlich kürzere Bauzeiten haben. Wir sind natürlich jetzt noch nicht im Bau beim SuedOstLink, aber wir rechnen zwischen drei, vier, fünf Jahren, je nachdem, wie komplex das Projekt ist. Aber es sind ja einige Sachen noch nicht geklärt. Wir haben die Schwerver Transporte für die Kabeltrommeln. Das wird ein Bottleneck werden. Das System ist nicht gesetzlich geklärt. Wir hatten gefragt, ob wir freie Durchfahrt haben auf Autobahnen. Die bekommen wir nicht. Wir werden einzeln beantragen müssen. So was kann natürlich eine Bauphase in die Länge ziehen. Das entfällt, wenn man eine Freileitung baut.

Wir haben in unserer Berechnung gesehen, dass wir immer noch ein Jahr schneller sein werden, wenn wir diese Projekte als Freileitungen ausführen. Wir haben dafür mehr Zeit für Akzeptanz und Beteiligung eingeplant und dafür einige Jahre im Bau weggenommen. Also es wird sich nicht wahnsinnig unterscheiden, aber es ist technisch zuverlässiger, günstiger und etwas schneller als Erdkabel-Ausführungen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank für die Ausführungen und jetzt Jürgen Kretz für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. **Jürgen Kretz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich hätte noch mal eine Frage an Herrn Schmidt vom WWF. Sie hatten vorhin die Zusammenarbeit mit den Naturschutzbehörden in Ihrer ersten Antwort erwähnt. Ich würde Sie gerne fragen, an welchen Stellen Sie noch eine stärkere Einbindung des Bundesamtes für Naturschutz oder anderer Naturschutzbehörden für notwendig halten und wenn ja, welche konkreten Stellen würden Sie da sehen, wo es eben diese Bedarfe gibt? Danke.

Die **Vorsitzende**: Herr Schmidt, bitte.

SV **Felix Schmidt** (WWF Deutschland): Danke für die Frage. Ich denke, ich würde da zwei Punkte



herausstellen, wo sozusagen das BfN jetzt auch mit Blick auf den Kabinettsentwurf auch eine wichtige Rolle spielt.

Zum einen ist das bei den sensiblen Gebieten, also bei der Ausweisung der sensiblen Gebiete, die wir im Kabinettsentwurf ja im Grunde als Aufzählung sehen, also das ist das Vorranggebiet für die See-taucher, das ist das Vorbehaltsgebiet für die Schweinswale. Dann gibt es sozusagen die Mög-lichkeit, ich glaube das heißt dort, im Benehmen mit dem BfN weitere Gebiete auszuweisen. Grundlage dafür sollen ja nach RED III diese Sen-sitivitätskarten sein. Und im BfN laufen ja For-schungsprojekte und das BfN hat auch die Fach-kompetenz, diese Umweltdaten, die dort erhoben werden und auch schon vorliegen und auch wei-tere Monitorings, im Grunde in den Prozess einzu-bringen. Und bei den sensiblen Gebieten würde es sich deshalb lohnen, da das BfN nochmal stärker mit einzubeziehen.

Es läuft zum Beispiel gerade auch ein Projekt, das heißt NaMaRo (Begleitforschung und Strategiebe-ratung für eine starke Nachhaltigkeit der marinen Raumordnung in der deutschen AWZ), da geht es auch um die Auswirkungen beispielsweise von Offshore-Windparks auf Seevögel. Also das sind – ich will nur sagen: Es gibt Daten und man kann die weiter einbeziehen und aus unserer Sicht würde sich das lohnen.

Der zweite Punkt ist, im Kabinettsentwurf beur-teilt das BSH gemeinsam mit dem BfN, ob – und so heißt es da – höchstwahrscheinlich erhebliche, unvorhergesehene, nachteilige Umweltauswirkun-gen entstehen. Das ist erstmal eine Aneinanderrei-hung von relativ unbestimmten Rechtsbegriffen. Also bei der Erheblichkeit könnte man jetzt noch-mal auf die Umweltprüfung abstellen und die Er-gebnisse dieser Umweltprüfung, aber die anderen müsste man sich auch nochmal weiter anschauen, wie die konkretisiert werden können.

Das BfN hat bei diesem Screening also eine wich-tige Rolle, weil darum geht es ja am Ende, um die Beurteilung der möglicherweise erheblichen Um-weltauswirkungen und dann um die Auslösung einer UVP-Nachprüfung beispielsweise, so wie es in der RED III vorgesehen ist, oder möglicherweise um die Ausnahmeerteilung. Und damit sozusagen die Beurteilung auch durch das BfN gut vollzogen werden kann, gemeinsam mit dem BSH, müsste

dann eben sich auch nochmal die Beschränkung der strategischen Umweltprüfung angeschaut wer-den, also auf welche Schutzgüter die beschränkt wurde im Kabinettsentwurf. Wir sagen, die soll sich auf alle Schutzgüter beziehen, so wie es in der Richtlinie und im UVP-Gesetz vorgesehen ist.

Auch die allgemeine Ausnahmemöglichkeit nach negativen Screening-Ergebnis wäre wichtig, dass man sich die nochmal anschaut. Aus unserer Sicht muss ein negatives Screening-Ergebnis nochmal besonders dazu führen können, dass Prü-fungen auch beauftragt werden und das die Be-weislastumkehr, das heißt die Fiktion, dass keine Auswirkungen vorliegen, wenn Beschleunigungs-gebiete nicht in den vorab definierten Gebieten liegen, dass man sich die auch nochmal anschaut, weil das ist unserem Verständnis nach dem Ergeb-nis der strategischen Umweltprüfung überlassen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Jetzt Herr Hilse von der AfD-Fraktion.

Abg. **Karsten Hilse** (AfD): Vielen Dank, Frau Vor-sitzende. Ein Gesetz soll ja nur dann erlassen wer-den, wenn es eine Notwendigkeit für die Erlas-sung dieses Gesetzes gibt und wenn es wirksam ist, um sozusagen diesen Zustand, den man da festgestellt hat, zu beseitigen oder zu verhindern, wie auch immer.

Nun gibt es ja verschiedene Modelle, IPCC-Klimamodelle. In der Zwischenzeit ist es aber auch so, dass auch hochrangige Mitglieder im IPCC oder die, die für das IPCC arbeiten, davor warnen, ständig das Worst-Case-Szenario, also das schlimmste Klimamodell als Handlungsgrundlage zu nehmen, weil es ja verschiedene Vorhersagen gibt. Es gibt verschiedene Modelle, wie sich letzt-endlich das Klima entwickeln kann.

Wie schätzen Sie, Herr Böhme, die Glaubwürdig-keit ein von Klimamodellen, die es ja schon seit 35 Jahren gibt und sich allesamt, nicht allesamt, aber die meisten verrechnet haben. Wie schätzen Sie die Vertrauenswürdigkeit der jetzigen Klimamodelle ein, ob die letztendlich genau das vorhersagen, was uns bevorsteht?

Die **Vorsitzende**: Herr Böhme.

SV **Dieter Böhme**: Also die Klimamodelle haben noch nie gestimmt. Sie überziehen weit in ihren



Prognosen oder Szenarien. Es sind keine Prognosen, es sind Szenarien. Das ist ein Unterschied. Die Wettervorhersage geht keine 14 Tage und die Klimavorhersage geht bis 2100. Nein, es sind Szenarien. Was man hineinsteckt, bekommt man heraus und wenn man nur CO₂ hineinsteckt, bekommt man nur CO₂ heraus und sie stimmen nicht. Das ist ganz eindeutig bei einer Anhörung im US-Repräsentantenhaus rausgekommen, dass sie weit überziehen. Okay, das ist das eine.

Wie ist dann die Realität? Die Realität ist so, wir sind auf dem niedrigsten Stand mit CO₂ seit 300 Millionen Jahren erdgeschichtlich. Die CO₂-Gehalte waren sechsfach, achtfach, zehnfach höher.

97 Prozent ... – CO₂ ist unser Lebensgas. Ohne das wäre ein Leben auf der Erde nicht möglich wegen der Photosynthese. 97 Prozent laut IPCC sind natürlich, 3 Prozent sind menschengemacht, anthropogen. Davon hat Deutschland wiederum 2 Prozent, also an der gesamten CO₂-Bilanz der Atmosphäre, hat Deutschland einen Anteil von 0,06 Prozent.

China und Indien, habe ich ja gesagt, werden nur ermutigt, brauchen da nichts machen. Wenn wir den Stahl und alles für die Windräder in China produzieren, haben wir eine wunderbare Bilanz auf dem Papier. Indien verdoppelt seine Steinkohleproduktion. Die glauben alle nicht an dieses Narrativ, weil die auch Wissenschaftler haben. Und demzufolge wird das Klima überhaupt nichts merken, egal was wir hier machen. Das ist die Realität und sie wird eines Tages auch hervorkommen. Man sieht sich im Leben immer zweimal. Danke.

Die **Vorsitzende**: Herr Kruse von der FDP.

Abg. **Michael Kruse** (FDP): Frau Vorsitzende, ich bin beeindruckt, dass ganz viele Wissenschaftler zusammen auf jeden Fall Unrecht haben, während einer, der hier jetzt zitiert wird, auf jeden Fall Recht hat mit dem Gegenteil. Aus meiner Sicht ist Wissenschaft immer das Herausfinden der besten, neuesten Erkenntnis. Viele beteiligen sich daran, manche sehen es so, andere so. Dafür gibt es einen Diskursraum, der sollte auch groß bleiben. So zu tun, als würden ganz viele Wissenschaftler falsch liegen und ein anderer hätte die Wahrheit gepackt. Das entspricht eigentlich nicht dem Prinzip

von Wissenschaft.

Ich würde gerne in meinem letzten Beitrag Herrn Olzem befragen und noch mal etwas herauszoomen, denn in der Tat haben wir hier einen Entwicklungspfad, über den wir auch schon viel gehört haben, der Produktionskapazitäten, daraus folgende Speicherkapazitäten und daraus folgende Erweiterung der Netzkapazitäten baut. Und da würde ich gerne Herrn Olzem noch mal befragen, wie sehen Sie den Gleichlauf dieser Entwicklungen aktuell in Deutschland und was gäbe es für weitere Möglichkeiten, die hier noch nicht aufgeführt sind, um sozusagen den Gleichlauf und damit den Erfolg auch der Maßnahmen in diesem Bereich noch zu erhöhen? Danke.

Die **Vorsitzende**: Herr Olzem, bitte.

SV **Bastian Olzem** (BDEW): Ja, vielen Dank für die Frage. Innerhalb der Energiewende sind wir im Strombereich am weitesten, 53 Prozent erneuerbarer Strom in 2023 aus erneuerbaren Energien und das wird zum Glück so weitergehen mit dem Zubau und dem Erreichen der Zubauziele.

Wir stoßen jetzt natürlich an bestimmte Herausforderungen in Bezug auf die Bereitstellung von Systemdienstleistungen, hatte ich eben schon gesagt, in der Weise, dass die Kraftwerke stark zurückgehen und die Systemdienstleistungen zunehmend dann auch von Wechselrichtern und von Stromspeichern erbracht werden müssen. Insofern ist es gut, dass neben dem Zubau der erneuerbaren Energieanlagen auch die Speicher zugebaut werden.

Neben dem Übertragungsnetz muss auch das Verteilnetz fit gemacht werden für die nächsten Schritte. Das heißt, in Bezug auf Elektromobilität und die Wärmewende sind natürlich dort zunehmend weitere Verbraucher anzuschließen an das Verteilnetz, aber zunehmend durch den Photovoltaikausbau dann auch dezentrale Stromerzeugungsanlagen. Und da stoßen aktuell die Netzbetreiber auch an Herausforderungen explizit im Verteilnetz und da gilt es den Eigenverbrauch vor dem Netzverknüpfungspunkt zu stärken, möglicherweise auch nachzudenken über eine andere Ausrichtung der Photovoltaikmodule. Und das wären Maßnahmen beispielsweise, um die sogenannte Mittags-PV-Spitze hier zu kappen. Das sind keine Maßnahmen, die jetzt sofort wirken



würden, aber wir müssen da einen bunten Blumenstrauß an Maßnahmen ergreifen, damit hier die Flexibilisierung von Verbrauch und Erzeugung so weit vorankommt, vor allen Dingen durch die Stromspeicherung, dass wir da einen gesicherten Ausgleich hibekommen und über die Technologien der Wechselrichter und der Stromspeicher die Systemdienstleistungen zur Verfügung stellen, die das Netz braucht.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Zum Schluss nochmal Herr Lenkert von der Gruppe Die Linke.

Abg. **Ralph Lenkert** (Gruppe Die Linke): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich erinnere mich gern an meine Jugend und da waren in der wärmsten Stadt oder sonnenreichsten Stadt Deutschlands in Jena Temperaturen über 33 Grad eine absolute Ausnahme und sehr selten. Inzwischen bin ich im Sommer froh, wenn die Temperatur im Stadtzentrum unter 36 Grad bleibt. Das heißt, innerhalb eines Lebensalters hat sich da eine ganze Menge getan an Erwärmung. In meiner Jugend bin ich öfters in Jena im Winter Schlitten und Ski gefahren. Das ist heute die absolute Ausnahme, dass ich das machen könnte. Wenn ich mit meinen Kindern fahren möchte, müsste ich mindestens in den Thüringer Wald fahren, wo es jetzt so ist, wie es in Jena vor 50 Jahren war. Das heißt, wir haben die realen Veränderungen des Klimas vor Augen. Über die Dürren möchte ich gar nicht reden.

Aber meine Frage geht jetzt an Herrn Olzem. Herr Olzem, im Bundesbedarfplangesetz befassen wir uns ausschließlich mit der Höchstspannungsebene. Jetzt ist aber auch ein wichtiger Punkt über die Mengen des Ausbaubedarfes, auch die Ebenen darunter und insbesondere die Vorstellung der Bundesnetzagentur, die Redispatchkosten als Gewinnminderung zu deklarieren, zumindest im Verteilnetz. Dies bewirkt natürlich, dass die Verteilnetzbetreiber jetzt ganz viele Kopplungspunkte an das Übertragungsnetz haben wollen, die natürlich zusätzliche Kosten verursachen, aber aus betriebswirtschaftlichen Gründen, weil durch das Übertragungsnetz die Redispatchkosten anders behandelt werden.

Das heißt, die Frage an Sie: Welches Potenzial hätte man, zum einen die Kosten deutlich zu reduzieren, wenn man im Prinzip den Verteilnetzbetreibern hilft? Die zweite kurze Frage wäre:

Sind denn diese Kopplungspunkte auch von den Beschleunigungsmaßnahmen betroffen oder laufen die über normale Planfeststellungsverfahren? Weil dann ist der schnellere Übertragungsnetzausbau irgendwie hinfällig.

Die **Vorsitzende**: Herr Olzem, bitte.

SV **Bastian Olzem** (BDEW): Sie sind meines Wissens nicht betroffen, sollten aber mit einbezogen werden, um hier, wie ich das eben schon sagte, auch die Herausforderungen, die wir im Verteilnetz haben, da schnell angehen zu können.

Abg. **Ralph Lenkert** (Gruppe Die Linke): Wenn ich noch Zeit habe, habe ich noch eine ganz kurze Frage an Frau Blasche von Ørsted. Stellen Sie sich vor, Sie müssten die Netzanbindung ans Land selbst bezahlen. Mit welcher Überbauung von Windkraftanlagen würden Sie dann rechnen? Würden Sie dann für einen 2-GW-Windpark eine 2-GW-Trasse bauen oder wäre die Trasse kleiner?

Die **Vorsitzende**: Frau Blasche.

SV **Kristin Blasche** (Ørsted): Vielen Dank für diese Frage. Es ist schwierig, das zu beantworten, weil eigentlich schaue ich mir eher die Offshore-Windparks an und nicht die Kabeltrassen. Es ist natürlich so, dass wir in anderen EU-Ländern auch die Kabeltrasse selber – also Ørsted ist weltweit tätig. Und in anderen Ländern ist es so, dass wir uns da die Kabeltrassen auch mit anschauen.

Was ich sagen kann, ist, dass diese 2 GW Größe von Offshore-Windparks durchaus Sinn macht. Von daher müssten wir dann natürlich auch eine 2 GW-Kabeltrasse planen. Soweit dazu. Aber wie gesagt, in Deutschland ist es nicht Thema. Falls noch jemand anders ergänzen möchte, gerne.

Die **Vorsitzende**: Möchte das jemand?

SV **Bastian Olzem** (BDEW): Vielleicht ein kurzer Hinweis noch dazu. Hybride Netzanschlussnutzung auf See ist natürlich schwierig. Auf Land ist denkbar, vor dem Netzverknüpfungspunkt verschiedene EE-Anlagen miteinander zu kombinieren, die sich gut ergänzen. Oder dann in der zweiten Ausbaustufe einen Stromspeicher oder sogar eine Sektorkopplungstechnologie vor dem Netzanchlusspunkt miteinander zu verknüpfen.



Die **Vorsitzende**: Vielen Dank an alle Expertinnen und Experten, die heute hier waren. Bestimmte Fragen ergeben sich sowieso nochmal im Nachgang bei allen, die hier heute saßen und zugehört haben und bei Ihnen, die ihre Dinge geäußert haben. Das ist so klar wie das Amen in der Kirche oder wie der Weihnachtsbaum als Enddatum, das Beispiel.

Ich bedanke mich fürs gute Durchkommen,

Durchhalten, für die konstruktive Atmosphäre und schließe die Anhörung. Kommen Sie gut zurück.

Schluss der Sitzung: 12:36 Uhr
Ka, Sim